

Offenlegungsbericht

per **30. Juni 2023** gemäß Teil 8 CRR



Hamburg
Commercial
Bank

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A Einführung und allgemeine Grundsätze	5
B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	7
I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	7
II Eigenmittelanforderungen	10
C Antizyklischer Kapitalpuffer	12
D Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	15
E Liquiditätsrisiko	19
F Ausfallrisiko	22
I Kreditrisikoanpassungen	23
II Notleidende und gestundete Risikopositionen	28
III Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	31
IV IRB-Ansatz	34
G Gegenparteiausfallrisiko	39
H Verbriefungen	45
I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken	45
II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen	46
III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen	46
IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2023	47
I Marktrisiko	49
I Marktrisiko	49
II Zinsrisiko im Anlagebuch	50
J ESG-Risiken	51
I Qualitative ESG-Risiken	51
II Quantitative ESG-Risiken	61
K Anhang	75
L Abkürzungsverzeichnis	80

TABELLENVERZEICHNIS	SEITE
Tab. 1: KM1: Wichtige Kennzahlen	8
Tab. 2: OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. €	11
Tab. 3: CCYB2: Höhe des Institutsspezifischen Antizyklischen Kapitalpuffers	12
Tab. 4: CCYB1: Geografische Verteilung Der für die Berechnung des Antizyklischen kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €	13
Tab. 5: LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	15
Tab. 6: LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	16
Tab. 7: LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €	18
Tab. 8: LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	20
Tab. 9: LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	21
Tab. 10: CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio. €	23
Tab. 11: CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite in Mio. €	25
Tab. 12: CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Mio. €	26
Tab. 13: CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Mio. €	27
Tab. 14: CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	28
Tab. 15: CQ1: Kreditqualität gestundeter Forderungen in Mio. €	29
Tab. 16: CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit in Mio. €	30
Tab. 17: CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €	31
Tab. 18: CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	32
Tab. 19: CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	33
Tab. 20: CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €	34
Tab. 21: CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	36
Tab. 22: CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	37
Tab. 23: CR10.5: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €	38
Tab. 24: CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €	39
Tab. 25: CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €	40

Tab. 26: CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €	40
Tab. 27: CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €	41
Tab. 28: CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in Mio. €	43
Tab. 29: CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €	43
Tab. 30: CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €	44
Tab. 31: SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Mio. €	47
Tab. 32: SEC3: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Mio. €	48
Tab. 33: SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Mio. €	48
Tab. 34: MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	49
Tab. 35: IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs in Mio. €	50
Tab. 36: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	63
Tab. 37: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien	69
Tab. 38: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	71
Tab. 39: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	73
Tab. 40: CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Mio. €	75
Tab. 41: CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Mio. €	79

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

A Einführung und allgemeine Grundsätze

Das Ziel der Offenlegung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Per 30.06.2021 sind die neuen Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Änderungsverordnung 2019/876/EU (CRR II) in Kraft getreten. Die daraus resultierenden neuen und geänderten Offenlegungsanforderungen wurden im vorliegenden Offenlegungsbericht berücksichtigt.

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Da die Hamburg Commercial Bank Wertpapiere an einem geregelten Markt begibt, können die Erleichterungen gemäß Artikel 433a Absatz 2 CRR nicht in Anspruch genommen werden.

Halbjährlich werden die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR offengelegt.

Vierteljährlich sind die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR offenzulegen.

Im vorliegenden Bericht sind dementsprechend die Anforderungen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR erfüllt worden.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.

- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine eigenen Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen eigene Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden gemäß Artikel 433a Absatz

1 Buchstabe b Ziffer i CRR Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a CRR offengelegt. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle KM1.

TAB. 1: KM1: WICHTIGE KENNZAHLEN

		a	b	c	d
		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.061	3.152	3.150	3.852
2	Kernkapital (T1)	3.061	3.152	3.150	3.852
3	Gesamtkapital	4.030	4.124	4.126	4.850
Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €					
4	Gesamtrisikobetrag	16.523	16.673	15.403	15.934
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,52	18,91	20,45	24,17
6	Kernkapitalquote (%)	18,52	18,91	20,45	24,17
7	Gesamtkapitalquote (%)	24,39	24,73	26,79	30,43
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,820	1,820	2,070	2,070
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,020	1,020	1,164	1,164
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,370	1,370	1,553	1,553
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,820	9,820	10,07	10,07
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,503	0,434	0,230	0,127
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0483	0,0410	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,052	2,975	2,730	2,627
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,87	12,79	12,80	12,70
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,15	11,54	12,90	16,62
Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	32.616	33.912 ¹	33.248 ¹	32.088
14	Verschuldungsquote (%)	9,385	9,296 ¹	9,476 ¹	12,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-
EU14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6.903	7.072	6.856	6.434
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.627	4.779	4.499	4.351
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	390	378	379	399
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.237	4.400	4.118	3.951
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	164,5	162,7	168,3	164,4
Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	19.569	21.018	21.208	21.316
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	17.324	18.520	18.816	17.619
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,0	113,5	112,7	121,0

¹ Technische Korrektur der Gesamtrisikopositionsmessgröße: Die Gesamtrisikopositionsmessgröße wurde analog zur Kapitalgröße bereits zum 31.12.2022 um die vorgeschlagene Dividendenzahlung gemindert, für die Gesamtrisikopositionsmessgröße wird diese Minderung temporär für die Meldestichtage 31.12.2022 und 31.03.2023 bis zur Auszahlung der Dividende wieder rückgängig gemacht – in der Kapitalgröße wird die Dividendenzahlung weiterhin mindernd berücksichtigt. (Die Leverage Ratio sinkt entsprechend um 0,3 Prozentpunkte.)

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote sinkt gegenüber dem Stichtag 31.03.2023 um 0,4 %-Punkte und liegt mit 18,5 % auf einem sehr hohen Niveau. Der Rückgang der harten Kernkapitalquote resultiert aus dem Rückgang des harten Kernkapitals, das prozentual stärker sinkt als der Gesamtrisikobetrag. Das harte Kernkapital sinkt infolge höherer regulatorischer Abzüge. Dabei ist zu beachten, dass der erzielte Halbjahresgewinn 2023 nicht im harten Kernkapital berücksichtigt worden ist. Die im April 2023 erfolgte Dividendenaus-schüttung wurde unter anderem bereits zum 31.03.2023 mindernd im harten Kernkapital angerechnet.

Die Leverage Ratio steigt auf 9,4 %, da die Gesamtrisikopositionsmessgröße prozentual etwas stärker sinkt als das Kernkapital. Zur Entwicklung des Kernkapitals siehe oben.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt E.

Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

Die Darstellung gemäß Artikel 437 Buchstabe d CRR erfolgt in Tabelle CC1 im Anhang.

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR erfolgt mit der Darstellung in Tabelle CC2 im Anhang.

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 30.06.2023 vorgenommen. Aufgrund der stichtagsgleichen Berücksichtigung des Gewinns erfolgt die Überleitung nicht auf Basis des zuletzt testierten Stichtags. Die Eigenmittelbestandteile des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den im Zwischenabschluss der Hamburg Commercial Bank per 30.06.2023 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung aufsichtlicher Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Gruppe per 30.06.2023 zugeordnet.

Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR ist die Nutzung von Übergangsbestimmungen nach Artikel 484 CRR offenzulegen. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Übergangsbestimmungen nicht.

II Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktoren aufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) belaufen sich auf 1.089 Mio. €. Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 36 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein geringer Anstieg des Kreditrisikos auf 1.125 Mio. € ergibt.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus erwarteten und bevorstehenden, aber ggf. noch nicht von der Aufsicht abgenommenen oder produktiv genommenen Änderungen für die einzelnen IRB-Modelle ergeben.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 34 Mio. € bestehen aus dem Zins- und dem Fremdwährungsrisiko. Aktienkurs- und Warenpositionsrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 96 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 4 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 62 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 24 enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.322 Mio. €.

TAB. 2: OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.2023	31.03.2023	30.06.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	14.229	14.279	1.138
2	Davon: Standardansatz	4.504	4.001	360
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	8.937	9.129	715
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	299	253	24
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	192	223	15
7	Davon: Standardansatz	114	144	9
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	4	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	53	53	4
9	Davon: Sonstiges CCR	22	22	2
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	475	351	38
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	226	182	18
19	Davon: SEC-SA	249	169	20
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	430	622	34
21	Davon: Standardansatz	430	622	34
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.198	1.198	96
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.198	1.198	96
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	780	1.062	62
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
	Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR	455	856	36
29	Gesamt	16.523	16.673	1.322

C Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 440 CRR.

In der Tabelle CCyB2 wird die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 Buchstabe b CRR offengelegt.

Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 erfolgt in CCyB1.

In den Spalten a bis e werden die Risikopositionswerte getrennt nach allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionen im Handelsbuch (also spezifisches Marktrisiko) und Verbriefungsrisikopositionen ausgewiesen. Die entsprechenden Eigenmittelanforderungen werden in den Spalten g bis j gezeigt. In Spalte l wird die Gewichtung angegeben, die je Land auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers angewendet wird. Diese ergibt sich aus der Summe der Eigenmittelanforderungen je Land, dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen. In Spalte m wird der entsprechende antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Landes ausgewiesen. Dieser ist von den Ländern selbst zu veröffentlichen.

TAB. 3: CCYB2: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio. €)	16.523
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,5034
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	83

TAB. 4: CCYB1: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	(AE) United Arab Emirates	-	30	-	-	-	30
	(AT) Republic of Austria	163	37	-	-	-	200
	(AU) Australia	11	-	-	-	-	11
	(BE) Kingdom of Belgium	158	388	-	-	-	546
	(BM) Bermuda	0	41	-	-	164	205
	(CA) Canada	7	18	-	-	-	25
	(CH) Swiss Confederation	60	126	17	-	-	202
	(CY) Republic of Cyprus	0	96	-	-	-	96
	(DE) Federal Republic of Germany	883	6.820	17	-	-	7.720
	(DK) Kingdom of Denmark	2	202	4	-	-	207
	(EE) Republic of Estonia	0	33	-	-	-	33
	(ES) Kingdom of Spain	193	155	8	-	-	357
	(FI) Republic of Finland	279	105	-	-	-	383
	(FR) French Republic	570	518	17	-	-	1.105
	(GB) Great Britain and Northern Ireland	379	560	29	-	4	972
	(GG) Guernsey	61	-	-	-	-	61
	(GR) Hellenic Republic	-	728	-	-	-	728
	(IE) Ireland	248	138	-	-	594	980
	(IL) State of Israel	-	45	-	-	-	45
	(IM) Isle of Man	105	45	-	-	-	150
	(IN) Republic of India	-	1	-	-	-	1
	(IT) Italian Republic	38	150	17	-	-	205
	(JE) Jersey	124	35	-	-	268	428
	(JP) Japan	7	-	-	-	-	7
	(KY) Cayman Islands	2	4	-	-	434	441
	(LI) Principality of Liechtenstein	-	19	-	-	-	19
	(LR) Republic of Liberia	0	89	-	-	-	89
	(LU) Grand Duchy of Luxembourg	731	2.641	-	-	264	3.636
	(MH) Republic of the Marshall Islands	0	946	-	-	-	946
	(MT) Republic of Malta	0	-	-	-	-	0
	(NL) Kingdom of Netherlands	654	764	17	-	-	1.435
	(NO) Kingdom of Norway	324	130	-	-	-	455
	(PA) Republic of Panama	0	27	-	-	-	27
	(PL) Republic of Poland	30	-	-	-	-	30
	(PT) Portuguese Republic	-	127	-	-	-	127
	(QA) State of Qatar	-	-	-	-	-	-
	(RU) Russian Federation	-	7	-	-	-	7
	(SE) Kingdom of Sweden	203	397	-	-	-	600
	(SG) Republic of Singapore	-	159	-	-	-	159
	(TR) Republic of Turkey	0	3	-	-	-	3
	(US) United States of America	1.575	390	-	-	409	2.374
	(VG) Virgin Islands (British)	-	61	-	-	-	61
	(x28) Other	-	-	-	-	-	-
020	Summe	6.809	16.035	125	-	2.138	25.106

		g	h	i	j	k	l	m
		Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positionen- beträge	Gewichtun- gen der Eigenmittel- anforderun- gen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuf- fers (in %)
		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kre- ditrisikopositionen – Verbriefungsposi- tionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010	Aufschlüsselung nach Ländern							
	(AE) United Arab Emirates	2	-	-	2	25	0,19	-
	(AT) Republic of Austria	4	-	-	4	55	0,42	-
	(AU) Australia	1	-	-	1	11	0,09	1,00
	(BE) Kingdom of Belgium	15	-	-	15	190	1,46	-
	(BM) Bermuda	2	-	2	4	46	0,35	-
	(CA) Canada	2	-	-	2	24	0,19	-
	(CH) Swiss Confederation	7	1	-	8	99	0,76	-
	(CY) Republic of Cyprus	7	-	-	7	85	0,65	-
	(DE) Federal Republic of Germany	251	1	-	252	3.147	24,19	0,75
	(DK) Kingdom of Denmark	11	0	-	11	133	1,02	2,50
	(EE) Republic of Estonia	2	-	-	2	26	0,20	1,00
	(ES) Kingdom of Spain	19	0	-	19	237	1,82	-
	(FI) Republic of Finland	15	-	-	15	183	1,41	-
	(FR) French Republic	35	1	-	36	448	3,44	0,50
	(GB) Great Britain and Northern Ire- land	64	1	0	65	809	6,22	1,00
	(GG) Guernsey	5	-	-	5	61	0,47	-
	(GR) Hellenic Republic	47	-	-	47	585	4,49	-
	(IE) Ireland	24	-	10	33	416	3,20	0,50
	(IL) State of Israel	3	-	-	3	34	0,26	-
	(IM) Isle of Man	11	-	-	11	137	1,05	-
	(IN) Republic of India	0	-	-	0	0	0,00	-
	(IT) Italian Republic	9	1	-	9	114	0,87	-
	(JE) Jersey	12	-	5	17	209	1,61	-
	(JP) Japan	1	-	-	1	7	0,06	-
	(KY) Cayman Islands	1	-	6	7	90	0,69	-
	(LI) Principality of Liechtenstein	1	-	-	1	11	0,08	-
	(LR) Republic of Liberia	4	-	-	4	53	0,41	-
	(LU) Grand Duchy of Luxembourg	170	-	10	180	2.245	17,25	0,50
	(MH) Republic of the Marshall Islands	52	-	-	52	650	5,00	-
	(MT) Republic of Malta	0	-	-	0	0	0,00	-
	(NL) Kingdom of Netherlands	50	1	-	51	636	4,88	1,00
	(NO) Kingdom of Norway	9	-	-	9	114	0,88	2,50
	(PA) Republic of Panama	1	-	-	1	7	0,06	-
	(PL) Republic of Poland	2	-	-	2	25	0,19	-
	(PT) Portuguese Republic	4	-	-	4	50	0,38	-
	(QA) State of Qatar	-	-	-	-	-	-	-
	(RU) Russian Federation	-	-	-	-	-	-	-
	(SE) Kingdom of Sweden	21	-	-	21	268	2,06	2,00
	(SG) Republic of Singapore	9	-	-	9	113	0,87	-
	(TR) Republic of Turkey	0	-	-	0	0	-	-
	(US) United States of America	124	-	5	130	1.621	12,46	-
	(VG) Virgin Islands (British)	4	-	-	4	47	0,36	-
	(x28) Other	-	-	-	-	-	-	-
020	Summe	999	4	38	1.041	13.014	100,00	

D Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 und 429a bis 429g CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen.

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Die verpflichtend einzuhaltende Mindestquote beträgt für die Hamburg Commercial Bank 3 %.

Im Folgenden werden Bestandteile der Leverage Ratio dargestellt.

TAB. 5: LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		a
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	30.812
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-26
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	-177
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	159
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.943
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-96
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	32.616

TAB. 6: LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.06.2023	31.12.2022 ²
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	30.466	31.360
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-556	-486
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	29.911	30.874
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	190	279
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	253	284
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	444	563
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	159	42
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	159	42
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	318	84
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.218	3.718
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	2.275	1.991
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.943	1.727
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-

² siehe Fußnote unter Tab. 1 (KM1)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.06.2023	31.12.2022²
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.061	3.150
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	32.616	33.248
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	9,385	9,476
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,385	9,476
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,385	9,476
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,000	3,000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,000	3,000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		7
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		42
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		33.213
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		33.213
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		9,485%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		9,485%

TAB. 7: LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	29.447
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	29.447
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.103
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.457
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	120
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.522
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	6.407
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.265
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	244
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.329

E Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Marktrisikos betrachtet und somit nur mittelbar in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Liquiditätsrisikos ist das Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen, bonitätsabhängigen Refinanzierungsaufschlags, den die Bank am Markt zu zahlen hat, ein Verlust ergibt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 50 „Restlaufzeitgliederung der Finanzinstrumente“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Im Rahmen der Basel III-Regeln hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 in europäisches Recht umge-

setzt. Seit dem 01. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 % zu erfüllen.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der Hamburg Commercial Bank basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 30. Juni 2023 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Hamburg Commercial Bank 164 % (31. März 2023: 163 %), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 6.903 Mio. € (31. März 2023: 7.072 Mio. €) und Nettoliquiditätsabflüsse in Höhe von 4.237 Mio. € (31. März 2023: 4.400 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Das Steigen der Quote im Vergleich zum Vorquartal beruht im Wesentlichen auf fast parallel gesunkenem (absolut gesehen) Liquiditätspuffer im Vergleich zu den Nettoliquiditätsabflüssen (Zähler/Nenner-Effekt).

Mit einer nach wie vor sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das zweite Kalenderquartal 2023 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte vor dem jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die NSFR zum 30.06.2023, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 113 % und liegt damit über der bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2023 gezeigt.

TAB. 8: LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					6.903	7.072	6.856	6.434
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	77	79	85	97	10	10	10	11
3	<i>Stabile Einlagen</i>	13	16	20	24	1	1	1	1
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	58	58	61	68	9	9	9	10
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.717	6.796	6.588	6.338	2.741	2.824	2.772	2.689
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	1.226	1.296	1.280	1.144	297	314	311	279
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	5.372	5.354	5.173	5.082	2.325	2.364	2.326	2.298
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	119	146	135	112	119	146	135	112
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	0	2	4
10	Zusätzliche Anforderungen	3.403	3.547	3.647	3.782	1.527	1.640	1.600	1.543
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	342	348	350	364	331	337	339	351
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	2	38	43	43	2	38	43	43
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	3.059	3.161	3.254	3.375	1.194	1.265	1.218	1.149
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	319	276	88	76	290	248	60	49
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.439	1.435	1.408	1.400	59	57	55	55
16	Gesamtmittelabflüsse					4.627	4.779	4.499	4.351
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	18	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	473	440	425	427	294	269	256	257
19	Sonstige Mittelzuflüsse	98	111	125	143	96	109	123	142
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	571	551	550	588	390	378	379	399
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	571	551	550	588	390	378	379	399
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					6.903	7.072	6.856	6.434
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					4.237	4.400	4.118	3.951
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					164,5	162,7	168,3	164,4

TAB. 9: LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
(Währungsbetrag)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.568	-	-	909	4.477
2	<i>Eigenmittel</i>	3.568	-	-	909	4.477
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		66	5	1	65
5	<i>Stabile Einlagen</i>		11	0	1	11
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		55	4	0	54
7	Großvolumige Finanzierung:		12.120	2.460	8.520	14.535
8	<i>Operative Einlagen</i>		931	10	-	27
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		11.189	2.450	8.520	14.508
10	Interdependente Verbindlichkeiten		133	64	1.777	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	65	294	-	492	492
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	65				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		294	-	492	492
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					19.569
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					465
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		191	376	2.668	2.750
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		169	-	-	84
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.982	1.460	12.350	12.652
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		426	324	1.639	1.844
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.446	1.123	7.002	7.943
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		6	81	876	1.269
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		107	6	365	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		107	6	365	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		3	8	3.344	2.865
25	Interdependente Aktiva		151	98	1.813	-
26	Sonstige Aktiva		737	32	828	1.153
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		117	-	-	100
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		-			-
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		449			22
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		170	32	828	1.031
32	Außerbilanzielle Posten		206	356	4.247	218
33	RSF insgesamt					17.324
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					113,0

F Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Abschnitt H) und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die noch nicht beidseitig erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 sowie für die Offenlegung der notleidenden und gestundeten Risikopositionen den Vorgaben der EBA/GL/2018/10. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

I Kreditrisikoanpassungen

In der Tabelle CR1 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR in Verbindung mit der

EBA/GL/2018/10 vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen je Risikopositionsklasse offengelegt.

TAB. 10: CR1: VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.704	3.704	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	17.794	15.913	1.711	501	0	478
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
030	<i>Zentralregierungen</i>	769	769	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	392	392	0	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.554	2.279	141	13	-	13
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.953	12.374	1.543	484	0	465
070	<i>Davon: KMU</i>	6.524	5.441	1.048	156	-	156
080	<i>Haushalte</i>	126	99	26	4	0	1
090	Schuldverschreibungen	7.166	6.757	-	-	-	-
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
110	<i>Zentralregierungen</i>	586	554	-	-	-	-
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.288	3.170	-	-	-	-
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.051	2.811	-	-	-	-
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	241	223	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.501	4.623	465	47	-	25
160	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
170	<i>Zentralregierungen</i>	17	17	-	-	-	-
180	<i>Kreditinstitute</i>	7	0	-	-	-	-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.920	1.895	19	14	-	6
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.550	2.703	446	32	-	19
210	<i>Haushalte</i>	7	7	-	-	-	-
220	Gesamt	34.166	30.997	2.176	547	0	504

		g	h	i	j	k	l	m	n		o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-160	-77	-83	-158	-0	-142	-103	9.723	303	
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	<i>Zentralregierungen</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-	
040	<i>Kreditinstitute</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-5	-3	-2	-	-	-	-	827	7	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-155	-74	-80	-156	-0	-141	-103	8.836	296	
070	<i>Davon: KMU</i>	-81	-24	-57	-38	-	-38	-	4.377	101	
080	<i>Haushalte</i>	-1	-0	-1	-2	-0	-1	-	60	0	
090	Schuldverschreibungen	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-	
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	<i>Zentralregierungen</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-	
120	<i>Kreditinstitute</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-	
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-	
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	6	2	4	31	-	27	-	870	12	
160	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	<i>Zentralregierungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180	<i>Kreditinstitute</i>	0	-	-	-	-	-	-	-	-	
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1	1	1	0	-	0	-	65	0	
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	5	2	3	30	-	27	-	805	12	
210	<i>Haushalte</i>	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
220	Gesamt	-168	-81	-87	-189	-0	-169	-103	10.593	315	

In Tabelle CR2 werden gemäß Artikel 442 Buchstabe f CRR in Verbindung mit der EBA/GL/2018/10 die Veränderungen im Bestand notleidender Darlehen und Kredite dargestellt.

Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht.

TAB. 11: CR2: VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE IN MIO. €

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
010	Anfangsbestand 31.12.2022	398
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	258
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-155
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-86
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-68
060	Endbestand 30.06.2023	501

I.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für die Zwecke der Rechnungslegung nach Artikel 442 Buchstabe a CRR

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Überfälligkeit beginnt am ersten Kalendertag, an dem erstmalig eine Überziehung in wesentlicher Höhe aufgetreten ist. Bei der Ermittlung der Verzugstage werden sämtliche Kalendertage berücksichtigt.

Die Definition von notleidenden Forderungen der Bank deckt sich mit ihrer Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Ein Ausfall ist eingetreten, wenn das Kriterium „90-Tage-Verzug“ und/ oder das Kriterium „Unlikelihood to pay“ auf den Schuldner zutrifft. Rein technische Überziehungen, die nicht bonitätsbedingt sind, stellen dabei keinen Ausfall dar. Sämtliche im Ausfall befindlichen Geschäfte, die nicht zum Fair Value bewertet werden, gelten als wertgemindert und werden der Stufe 3 des IFRS 9-Wertminderungsmodells zugeordnet. Im Risikovorsorgeprozess werden darüber hinaus nicht ausgefallene Sanierungsfälle sowie relevante Intensivbetreuungsfälle dahingehend geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Impairment Trigger) auf eine Wertminderung und somit Einzelrisikovorsorgebedarf vorliegt. Die Bildung einer Einzelrisikovorsorge führt wiederum zum Ausfall des Geschäftspartners.

Außer bei zum Fair Value bewerteten Geschäften gibt es aufgrund der dargestellten Systematik grundsätzlich keine seit mehr als 90 Tagen überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt keine von Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 abweichende Eigendefinition für die Umstrukturierung einer Risikoposition.

I.2 Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikopassungen

Da die ausländischen ursprünglichen Risikopositionen über alle Länder und Risikopositionsklassen hinweg zum Berichtsstichtag 10 % oder mehr der gesamten (inländischen und ausländischen) ursprünglichen Risikopositionen betragen, sind in Tabelle CQ4 die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CCR offen zu legen.

In der Tabelle CQ5 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR die Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig offengelegt.

Bei der Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Die Zeilen werden verwendet, um die wesentlichen Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien, gegenüber denen die Institute Risikopositionen halten, offenzulegen. Die Wesentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 432 CRR bewertet, und nicht wesentliche Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien werden aggregiert in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ angegeben.

TAB. 12: CQ4: QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
			Davon: ausgefallen					
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	25.461	501	501	24.868	- 310		- 9
020	DE	8.663	220	220	8.612	- 120		- 9
030	LU	3.046	137	137	3.039	- 57		-
040	US	2.974	-	-	2.785	- 4		-
050	MH	1.305	7	7	1.305	- 14		-
060	NL	1.303	-	-	1.296	- 6		-
070	FR	1.218	-	-	1.206	- 5		-
080	IE	951	-	-	860	- 2		-
090	GB	867	-	-	804	- 15		-
100	SE	484	86	86	484	- 19		-
110	NO	483	-	-	479	- 1		-
120	BE	459	-	-	424	- 0		-
130	LR	411	-	-	411	- 4		-
140	FI	406	-	-	399	- 9		-
150	ES	386	-	-	378	- 3		-
160	CA	359	-	-	341	- 0		-
170	JÉ	295	-	-	295	- 0		-
180	IT	232	33	33	204	- 34		-
190	SG	215	0	0	215	- 2		-
200	AT	199	-	-	192	- 0		-
210	PA	180	-	-	180	- 1		-
220	DK	173	-	-	163	- 1		-
230	PT	168	-	-	168	- 0		-
240	CH	159	7	7	132	- 1		-
250	IM	158	7	7	157	- 10		-
260	KY	103	-	-	103	- 0		-
270	Sonstige Länder	264	3	3	234	- 1		-
280	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.548	47	47			37	
290	DE	2.067	46	46			32	
300	LU	1.592	0	0			1	
310	KY	331	-	-			0	
320	US	285	-	-			0	
330	GB	206	-	-			0	
340	DK	134	-	-			0	
350	SE	132	-	-			0	
360	NL	111	-	-			0	
370	BM	107	-	-			0	
380	LR	104	-	-			0	
390	MH	100	-	-			0	
400	IE	91	-	-			0	
410	ES	47	-	-			1	
420	JÉ	41	-	-			0	
430	IT	38	1	1			1	
440	FR	35	-	-			0	
450	CY	32	-	-			0	
460	Sonstige Länder	95	-	-			0	
470	Gesamt	31.008	547	547	24.868	- 310	37	- 9

TAB. 13: CQ5: KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
			Davon: ausgefallen				
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	-	0	-0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	148	16	16	148	-9	-
040	Energieversorgung	1.883	120	120	1.878	-68	-0
050	Wasserversorgung	81	-	-	81	-2	-
060	Baugewerbe	714	66	66	714	-26	-
070	Handel	313	10	10	313	-10	-
080	Transport und Lagerung	3.325	22	22	3.324	-34	-
090	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	272	27	27	272	-10	-
100	Information und Kommunikation	467	0	0	467	-14	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	5.636	151	151	5.599	-74	-7
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.363	72	72	1.359	-55	-0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	88	-	-	88	-1	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	0	-	-	0	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	101	0	0	101	-0	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	11	-	-	11	-0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	35	-	-	35	-0	-
200	Gesamt	14.437	484	484	14.390	-303	-8

In der Tabelle CR1-A werden gemäß Artikel 442 Buchstabe g CRR in Verbindung mit den Absätzen

82 und 83 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Restlaufzeitbändern offengelegt.

TAB. 14: CR1-A: RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	904	5.968	9.684	5.318	-	21.874
2	Schuldverschreibungen	-	597	2.117	3.352	-	6.066
3	Insgesamt	904	6.566	11.800	8.670	-	27.940

II Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der EBA/GL/2018/10. Die Hamburg Commercial Bank ist signifikant im Sinne des Absatzes 12 dieser Richtlinie. Da die NPL-Quote (FINREP) gemäß der Definition in Absatz 12 der EBA/GL/2018/06 aber an den vier Quartalsultimos vor dem Berichtsstichtag unter dem Schwellenwert von 5 % lag (aktuelle NPL-Quote: 2,7 %), sind gemäß der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 die Tabellen CQ2, CQ6, CQ8 und CR2a nicht offenzulegen.

Auf eine Offenlegung der Tabelle CQ7 wird verzichtet, da aufgrund des in der Bank üblichen Vorgehens bei der Sicherheitenverwertung grundsätzlich keine Sicherheiten im Sinne eines „taking possession and execution“-Prozesses in Besitz genommen werden und daher die Tabelle immer leer bliebe.

Die folgenden Tabellen CQ1 und CQ3 werden, wie in der EBA/GL/2018/10 vorgesehen, aus der FINREP-Datenbasis befüllt. Die Daten sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung beispielsweise von verbrieften Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen vergleichbar.

Die Tabelle CQ1 zeigt die Kreditqualität gestundeter Forderungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR. Gestundete Risikopositionen können je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a und Artikel 47b CRR erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

In Tabelle CQ3 wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit gemäß Artikel 442 Buchstabe d CRR offengelegt.

TAB. 15: CQ1: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER FORDERUNGEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwerte gestundeter Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts		Für gestundete Forderungen erhaltene Sicherheiten und Garantien	
		vertrags- gemäß bedient	notleidend		auf vertrags- gemäß bediente gestundete Forderun- gen	auf notleidende gestundete Forderun- gen	g	h	
				darunter: ausgefallen					darunter: wertgemin- dert
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	205	270	270	267	-11	-126	278	112
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Zentralstaaten</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	13	13	13	-	-	7	7
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	205	258	258	254	-11	-126	271	105
070	<i>Private Haushalte</i>	-	0	0	0	-	-0	-	-
080	Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	75	7	7	7	-2	-0	6	0
100	Gesamt	279	277	277	274	-13	-126	284	112

TAB. 16: CQ3: KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER FORDERUNGEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen													
	vertragsgemäß bedient			notleidend									
	Nicht oder ≤ 30 Tage überfällig	>30 Tage bis ≤90 Tage überfäll- ig		Wahr- scheinli- cher Zahlungs- ausfall und nicht oder ≤ 90 Tage überfällig	>90 Tage bis ≤180 Tage überfäll- ig	>180 Tage bis ≤1 Jahr überfäll- ig	> 1 Jahr bis ≤2 Jahre überfäll- ig	>2 Jahre bis ≤5 Jahre überfäll- ig	>5 Jahre bis ≤7 Jahre überfäll- ig	>7 Jahre überfäll- ig	Darun- ter ausge- fallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.704	3.704	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	17.794	17.794	-	501	312	53	75	4	35	0	22	501
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Zentralstaaten	769	769	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	392	392	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.554	2.554	-	13	13	-	-	-	-	-	-	13
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.953	13.953	-	484	297	53	75	3	35	0	21	484
070	darunter KMU	6.524	6.524	-	156	69	40	47	-	-	-	-	156
080	Private Haushalte	126	126	-	4	2	0	-	0	-	-	1	4
090	Schuldverschreibungen	7.166	7.166	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Zentralstaaten	586	586	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	3.288	3.288	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.051	3.051	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	241	241	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Erteilte Kreditzusagen	5.501	-	-	47	-	-	-	-	-	-	-	47
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Zentralstaaten	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.920	-	-	14	-	-	-	-	-	-	-	14
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.550	-	-	32	-	-	-	-	-	-	-	32
210	Private Haushalte	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Gesamt	34.166	28.665	-	547	312	53	75	4	35	0	22	547

III Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

III.1 Besicherte Risikopositionswerte

In der folgenden Tabelle CR3 wird gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken für Darlehen und Kredite und Schuldverschreibungen aufgeführt.

Dieser Meldebogen erfasst alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind; dazu gehören unter anderem alle Arten von Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivaten, die für alle besicherten Risikopositionen verwendet werden, wobei es keine Rolle spielt, ob der risikogewichtete Positionsbeitrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder des IRB-Ansatzes berechnet wird.

TAB. 17: CR3: KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen Buchwert	Besicherte Risikopositionen Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	
						Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	11.654	10.026	9.763	263	-
2	Schuldverschreibungen	7.166	-	-	-	-
3	Summe	18.821	10.026	9.763	263	-
4	<i>Davon: notleidende Risikopositionen</i>	198	303	297	6	-
5	<i>Davon: ausgefallen</i>	198	303			

III.2 KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen im Standardansatz für Kreditrisiken risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Risikogewichte sind in Abhängigkeit von der Risikopositions-

klasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben g bis i CRR in Verbindung mit Artikel 444 Buchstabe e CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

TAB. 18: CR4: STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG IN MIO. €

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor CCF und CRM		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	RWA	RWA-Dichte (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	11	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	126	-	126	-	22	17,36
3	Öffentliche Stellen	411	-	418	0	0	0,0198
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	12	-	12	-	-	-
6	Institute	1.239	97	1.242	45	327	25,39
7	Unternehmen	2.888	506	2.875	247	2.662	85,28
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	75,00
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	537	6	537	3	229	42,45
10	Ausgefallene Risikopositionen	70	5	70	1	76	106,8
11	Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	68	52	68	25	140	150,0
12	Gedekte Schuldverschreibungen	2.088	-	2.088	-	224	10,72
13	Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	662	458	662	229	824	92,58
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
17	Gesamt	8.101	1.124	8.108	550	4.504	52,02

In Tabelle CR5 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass ursprünglich höhere Risikogewichte durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444 Buchstabe e CRR umgesetzt, der sich auf die Risikopositionswerte

nach Kreditrisikominderung bezieht. Auf die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

TAB. 19: CR5: STANDARDANSATZ – RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikogewicht																
Risikopositionsklasse		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	sonstige	Gesamt	davon ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	11
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	-	-	-	109	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126	126
3	Öffentliche Stellen	417	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	418	418
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	12
6	Institute	-	-	-	-	1.149	-	81	-	-	56	-	-	-	-	-	1.287	1.287
7	Unternehmen	-	-	-	-	418	-	33	-	-	2.670	-	-	-	-	-	3.122	3.122
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	0
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	94	388	-	-	-	-	-	-	-	57	539	539
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	62	10	-	-	-	-	71	71
11	Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	93	-	-	-	-	93	93
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	2.001	66	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-	2.088	2.088
13	Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	81	-	-	-	-	589	11	1	-	-	209	890	890
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Gesamt	457	-	-	2.001	1.824	94	524	-	0	3.377	113	1	-	-	266	8.658	8.658

IV IRB-Ansatz

IV.1 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle CR6 werden nach Artikel 452 Buchstabe g CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit

IRBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbelegt. Die Bank nutzt den Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) verzichtet.

TAB. 20: CR6: IRB-ANSATZ – RISIKOPOSITIONSBETRÄGE NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-KLASSEN IN MIO. €

F-IRB Risiko- positionsklasse	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditum- rechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken													
	0,00 bis < 0,15	5.939	8	0,87	6.071	0,0072	8	45,00	2,50	214	0,04	0	-6
	0,00 bis < 0,10	5.854	8	0,87	5.986	1,027	6	45,00	2,50	183	0,03	0	-6
	0,10 bis < 0,15	86	-	-	86	0,1296	2	45,00	2,50	31	0,36	0	-0
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <100	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	5.939	8	0,87	6.071	0,0072	9	45,00	2,50	214	0,04	0	-6
Institute													
	0,00 bis < 0,15	12	-	-	10	0,0300	3	45,00	2,50	2	0,15	0	-0
	0,00 bis < 0,10	12	-	-	10	0,0300	3	45,00	2,50	2	0,15	0	-0
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	33	38	0,77	63	0,3428	3	45,00	2,50	48	0,76	0	-0
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	0	0	-	0	100,00	1	45,00	2,50	-	-	0	-17
	Zwischensumme	45	38	0,77	73	0,3148	7	45,00	2,50	49	0,67	0	-17

F-IRB Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kreditum- rech- nungsfa- ktoren (CCF)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Aus- fallwahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Aus- fall (LGD) (%)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positi- onsbe- trag nach Unterstüt- zungsfak- toren	Dichte des risiko- gewichte- ten Positi- onsbetrags	Erwarteter Verlustbe- trag	Wertbe- richtigun- gen und Rückstel- lungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis < 0,15	1.740	58	0,56	1.758	0,0928	110	41,91	2,50	371	0,21	1	-19
	0,00 bis < 0,10	894	42	0,50	911	0,0660	72	41,00	2,50	141	0,15	0	-1
	0,10 bis < 0,15	846	16	0,71	847	0,1217	38	42,89	2,50	230	0,27	0	-18
	0,15 bis < 0,25	1.034	109	0,74	1.105	0,1792	53	37,91	2,50	296	0,27	1	-6
	0,25 bis < 0,50	2.412	338	0,66	2.621	0,3329	95	39,04	2,50	1.090	0,42	3	-13
	0,50 bis < 0,75	1.096	363	0,73	1.362	0,5942	47	40,28	2,50	799	0,59	3	-15
	0,75 bis < 2,50	2.230	532	0,69	2.584	1,295	90	39,29	2,50	1.949	0,75	13	-34
	0,75 bis < 1,75	1.615	473	0,69	1.937	1,062	69	39,63	2,50	1.439	0,74	8	-18
	1,75 bis < 2,50	615	59	0,74	647	1,989	21	38,24	2,50	510	0,79	5	-16
	2,50 bis < 10,00	155	5	0,61	158	3,749	10	40,43	2,50	129	0,82	2	-8
	2,50 bis < 5	123	3	0,50	124	2,961	9	39,19	2,50	92	0,74	1	-2
	5 bis < 10	32	2	0,75	34	6,667	1	45,00	2,50	38	1,12	1	-5
	10 bis < 100	116	0	0,75	116	14,75	3	37,50	2,50	156	1,34	6	-1
	10 bis < 20	103	0	0,75	103	14,05	2	37,82	2,50	131	1,27	5	-1
	20 bis < 30	13	-	-	13	20,40	1	35,00	2,50	25	1,97	1	-0
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	267	1	0,20	213	100,00	12	38,96	2,50	-	-	83	-147
	Zwischensumme	9.050	1.406	0,69	9.918	2,927	420	39,66	2,50	4.790	0,48	113	-241
Unternehmen KMU													
	0,00 bis < 0,15	233	3	0,01	232	0,1100	17	36,61	2,50	44	0,19	0	-0
	0,00 bis < 0,10	67	0	0,20	66	0,0428	12	39,33	2,50	8	0,11	0	-0
	0,10 bis < 0,15	166	3	0,01	166	0,1368	5	35,52	2,50	37	0,22	0	-0
	0,15 bis < 0,25	403	29	0,71	424	0,1847	9	35,52	2,50	102	0,24	0	-1
	0,25 bis < 0,50	26	13	0,11	27	0,3059	10	37,18	2,50	9	0,34	0	-1
	0,50 bis < 0,75	29	-	-	29	0,6500	2	41,87	2,50	18	0,62	0	-0
	0,75 bis < 2,50	83	29	0,08	85	1,161	11	40,18	2,50	55	0,65	0	-3
	0,75 bis < 1,75	79	14	0,08	80	1,095	8	40,00	2,50	50	0,63	0	-2
	1,75 bis < 2,50	4	15	0,08	5	2,242	3	43,21	2,50	4	0,87	0	-0
	2,50 bis < 10,00	-	0	0,20	0	2,963	1	-	2,50	-	-	-	-0
	2,50 bis < 5	-	0	0,20	0	2,963	1	-	2,50	-	-	-	-0
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 100	2	1	0,04	2	11,35	1	27,34	2,50	2	0,89	0	-0
	10 bis < 20	2	1	0,04	2	11,35	1	27,34	2,50	2	0,89	0	-0
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	776	75	0,33	799	0,3181	51	36,59	2,50	230	0,29	1	-5
Unternehmen Sonstige													
	0,00 bis < 0,15	1.078	404	0,36	1.185	0,0747	53	38,17	2,50	262	0,22	0	-2
	0,00 bis < 0,10	829	294	0,41	916	0,0598	32	37,28	2,50	174	0,19	0	-1
	0,10 bis < 0,15	249	110	0,21	269	0,1257	21	41,16	2,50	88	0,33	0	-1
	0,15 bis < 0,25	311	224	0,12	338	0,1859	30	41,13	2,50	138	0,41	0	-1
	0,25 bis < 0,50	1.281	455	0,44	1.461	0,3762	73	42,56	2,50	885	0,61	2	-10
	0,50 bis < 0,75	616	145	0,63	706	0,6557	25	41,21	2,50	536	0,76	2	-7
	0,75 bis < 2,50	521	268	0,44	645	1,438	36	42,92	2,50	634	0,98	4	-9
	0,75 bis < 1,75	327	154	0,56	423	1,094	28	41,92	2,50	396	0,94	2	-5
	1,75 bis < 2,50	193	114	0,27	222	2,095	8	44,83	2,50	238	1,07	2	-3
	2,50 bis < 10,00	85	82	0,69	140	3,974	10	39,72	2,50	181	1,29	2	-14
	2,50 bis < 5	60	76	0,67	110	3,399	7	41,64	2,50	142	1,30	2	-10
	5 bis < 10	25	6	0,96	31	6,023	3	32,90	2,50	38	1,25	1	-4
	10 bis < 100	19	3	0,09	19	20,19	9	41,66	2,50	44	2,23	2	-11
	10 bis < 20	5	1	0,20	5	11,30	2	45,00	2,50	11	2,14	0	-2
	20 bis < 30	13	2	0,01	13	20,00	2	39,86	2,50	28	2,24	1	-8
	30 bis < 100	2	0	0,20	2	45,00	5	45,00	2,50	5	2,44	0	-0
	100 (Ausfall)	115	31	0,32	117	100,00	23	34,38	2,50	-	-	40	-76
	Zwischensumme	4.025	1.612	0,40	4.612	3,200	259	40,87	2,50	2.679	0,58	53	-128
Gesamt		19.837	3.138	0,54	21.474	2,054	746	41,33	2,50	7.963	0,37	167	-398

In der folgenden Tabelle CR7-A werden gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR Informationen über den Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken nach FIRB-Ansatz je Risikopositionsklasse dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbin-

dung mit den EBA/ITS/2020/04, so dass diese Darstellung auch Positionen des Gegenparteiausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt. Die Bank nutzt ausschließlich den Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) verzichtet.

TAB. 21: CR7-A: IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

		Gesamt- risikopo- sition in Mio. €	Kreditrisikominderungstechniken								
			Teil der durch Finanzsicher- heiten ge- deckten Risikopositio- nen (%)	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)							Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositio- nen (%)
					Teil der durch Immobilienbe- sicherung ge- deckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Lebensversi- cherungen gedeckten Risikopositio- nen (%)	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j		
1	Zentralstaaten und Zentralban- ken	6.071	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	73	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	15.329	0,8032	55,44	42,09	0,4705	12,88	-	-	-	-
3,1	<i>Davon: Unternehmen – KMU</i>	799	0,2684	86,93	78,99	0,1323	7,811	-	-	-	-
3,2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinan- zierungen</i>	9.918	0,5735	56,58	47,15	0,0239	9,410	-	-	-	-
3,3	<i>Davon: Unternehmen – Sonstige</i>	4.612	1,3897	47,52	24,81	1,489	21,22	-	-	-	-
4	Insgesamt	21.474	0,5734	39,57	30,04	0,3359	9,194	-	-	-	-

		Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) in Mio. €	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substi- tutionseffekte) in Mio. €
		Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeck- ten Risikopositionen (%)		
		k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralban- ken	-	-	214	214
2	Institute	-	-	49	49
3	Unternehmen	-	-	7.699	7.699
3,1	<i>Davon: Unter- nehmen – KMU</i>	-	-	230	230
3,2	<i>Davon: Unter- nehmen – Spezialfinan- zierungen</i>	-	-	4.790	4.790
3,3	<i>Davon: Unter- nehmen – Sonstige</i>	-	-	2.679	2.679
4	Insgesamt	-	-	7.963	7.963

Kreditderivate

Gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 soll in Tabelle CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank bei Kreditderivaten derzeit nicht. Daher gibt es keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle CR7 verzichtet.

RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt werden der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 22: CR8: RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		RWA-Beträge
1	RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 31.03.2023	8.223
2	Vermögensgröße	-55
3	Vermögensqualität	-213
4	Modellanpassungen	278
5	regulatorische Anpassungen	-
6	Erwerb und Veräußerungen	56
7	Wechselkursschwankungen	9
8	Sonstige	-2
9	RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 30.06.2023	8.295

Im Folgenden werden, wie von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist auf gesunkene bilanzielle Geschäfte zurückzuführen.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Rückgang. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Maßgeblich treibend für die Modellanpassungen sind methodische Änderungen in den Ratingmodulen Projektfinanzierungen und Corporates (Erhöhung der PD). Für methodische Änderungen von Ratingverfahren, u.a. aus Pflegeprojekten, wird eine über drei Quartale verteilte Einspielung der Auswirkungen vorgenommen, also wird je Quartal 1/3 der tatsächlich wirksamen Änderungen verteilt.

Im Berichtszeitraum gab es keine regulatorischen Anpassungen, geringe Veränderungen des Beteiligungsportfolios und sehr geringe Wechselkursschwankungen.

Unter Sonstige werden insbesondere Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

Einfacher Risikogewichtungsansatz

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u.a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien, aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden. Derzeit nutzt die Hamburg Commercial Bank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine hinreichend diversifizierte nicht börsennotierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden nach Artikel 438 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den

EBA/ITS/2020/04 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewichtungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die Hamburg Commercial Bank Risikogewichte nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR bestimmt, wird auf die Darstellung der Spezialfinanzierungen betreffenden Teile der Tabelle CR10 verzichtet.

TAB. 23: CR10.5: IRBA-BETEILIGUNGEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f
Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Erwarteter Verlustbetrag
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	-	-	190%	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	68	-	290%	68	196	1
Sonstige Beteiligungspositionen	28	-	370%	28	103	1
Gesamt	95	-		95	299	1

G Gegenparteiausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos den Vorgaben der EBA/GL/2016/11.

Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

In Tabelle CCR1 werden nach Artikel 439 Buchstaben f, g und k CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Informationen zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewandeter Methode dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt für Derivate ausschließlich den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 3 und 5 in Tabelle CCR1 leer. Entsprechend der EBA-Vorgabe sind Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen.

TAB. 24: CCR1: ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ersetzungskosten (RC)	Potenzieller zukünftiger Positionswert (PFE)	EEPE	Multiplikator	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	Marktbewertungsmethode (für Derivate)	-	-		-	-	-	-	-
EU2	Vereinfachte Standardmethode SA-CCR (für Derivate)	-	-		-	-	-	-	-
1	Standardmethode SA-CCR (für Derivate)	137	117		1,40	355	355	345	114
2	auf einem internen Modell beruhenden Methode (für Derivate und SFTs)			-	1,40	-	-	-	-
2a	<i>Davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)</i>			-		-	-	-	-
2b	<i>Davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist</i>			-		-	-	-	-
2c	<i>Davon: Produktübergreifendes Netting</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFT)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFTs)					984	159	159	22
5	VaR von SFTs					-	-	-	-
6	Gesamt					1.339	515	504	136

In Tabelle CCR2 werden nach Artikel 439 Buchstabe h CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA Capital Charge) dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1 bis 3 und EU4 leer.

TAB. 25: CCR2: EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG IN MIO. €

		a	b
		Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtsumme der Portfolien gemäß der fortgeschrittenen CVA-Eigenmittelanforderung	-	-
2	(i) VaR Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		-
3	(ii) Gestresste VaR-Komponenten (inkl. 3x Multiplikator)		-
4	Gesamtsumme gemäß der standardisierten CVA-Eigenmittelanforderung	113	53
EU4	Basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-
5	Gesamtsumme gemäß der CVA-Eigenmittelanforderung	113	53

In Tabelle CCR3 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Risikopositionswerte für das nach

dem Standardansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

TAB. 26: CCR3: STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Gesamt
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	91	86	-	-	153	4	-	-	-	-	-	333
7 Unternehmen	-	0	-	-	0	1	-	-	20	-	-	21
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0
9 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	2	0	-	-	-	0	-	3
11 Gesamt	91	86	-	-	155	5	-	0	20	0	-	357

In Tabelle CCR4 werden nach Artikel 439 Buchstabe l CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Informationen für das nach dem

IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt.

TAB. 27: CCR4: IRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g
Risikopositions- klasse	PD-Skala	Risiko- positions- wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
Zentralstaaten und Zentralbanken								
	0,00 bis < 0,15	3	-	1	45,00	2,50	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	3	-	1	45,00	2,50	-	-
Institute								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0	0,43	1	45,00	2,50	0	69,04
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	0	0,43	1	45,00	2,50	0	69,04
Unternehmen Spezialfinanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	164	0,12	47	45,00	2,50	42	25,39
	0,15 bis < 0,25	7	0,17	10	44,99	2,50	2	26,84
	0,25 bis < 0,50	10	0,36	22	44,72	2,50	4	43,02
	0,50 bis < 0,75	2	0,54	7	45,00	2,50	1	52,57
	0,75 bis < 2,50	10	1,22	13	44,94	2,50	7	64,97
	2,50 bis < 10,00	2	5,56	6	45,00	2,50	2	103,0
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	0	100,00	1	45,00	2,50	-	-
	Zwischensumme	196	0,26	106	44,98	2,50	58	29,53
Unternehmen KMU								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	1	0,15	1	45,00	2,50	0	26,65
	0,25 bis < 0,50	1	0,39	2	44,84	2,50	1	48,73
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	16	2,18	4	45,00	2,50	16	99,60
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	18	1,98	7	44,99	2,50	16	93,37
Unternehmen Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	7	0,08	10	39,75	2,54	2	23,89
	0,15 bis < 0,25	1	0,18	3	45,00	2,50	0	43,82
	0,25 bis < 0,50	5	0,32	12	44,96	2,51	3	56,03
	0,50 bis < 0,75	2	0,64	4	44,97	2,50	1	82,04
	0,75 bis < 2,50	1	1,40	6	45,00	2,50	1	101,25
	2,50 bis < 10,00	0	4,13	3	45,00	2,59	1	149,3
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	0	100,0	1	45,00	2,50	-	-
	Zwischensumme	16	0,38	39	42,64	2,52	8	48,41

		a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse	PD-Skala	Risikopositionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
Mengengeschäft								
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR		-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR								
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen		-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		233	0,39	154	44,82	2,50	82	35,22

Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In der Tabelle CCR5 wird nach Artikel 439 Buchstabe CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpa-

pierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und in welchem Umfang Netting genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im Basis-IRB-Ansatz werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen LGD den Sicherheiten zugeordnet.

TAB. 28: CCR5: ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR FORDERUNGEN, DIE DEM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO UNTERLIEGEN, IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Verwendete Sicherheiten bei Derivategeschäften				Verwendete Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
		Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten		Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten	
		insolvenz-geschützt	Nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	Nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	Nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt
1	Bargeld - inländische Währung	18	58	260	123	-	-	-	-
2	Bargeld - sonstige Währungen	41	-	2	-	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	548
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Insgesamt	59	58	263	123	-	-	-	548

Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR in Verbindung mit Absatz 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Die Hamburg Commercial Bank tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer (Käufer) auf. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen nicht.

TAB. 29: CCR6: DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b
		Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
	Nominalbeträge		
1	Single Name Credit Default Swaps	-	-
2	Index Credit Default Swaps	125	-
3	Total Return Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	sonstige Kreditderivate	-	-
6	Gesamte Nominalbeträge	125	-
	Fair Values		
7	positiver Fair Value (Aktiva)	-	-
8	negativer Fair Value (Passiva)	-1	-

Zentrale Gegenparteien

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 116 der

EBA/GL/2016/11 offengelegt. In dieser Tabelle wird sowohl das direkte Engagement gegenüber Zentralen Gegenparteien als auch das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

TAB. 30: CCR8: FORDERUNGEN GEGENÜBER ZGP IN MIO. €

		a	b
		Risikopositionswert	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		4
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	86	2
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	86	2
4	(ii) börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	108	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	8	2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	16	-
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	-	-
13	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	(ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

H Verbriefungen

I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken

I.1 Ziele, Rollen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben. Sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbriefende Portfolio verwalten oder als Investor beispielsweise Wertpapiere der Verbriefung erwerben.

Die Hamburg Commercial Bank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die Hamburg Commercial Bank die Rolle des Sponsors ein.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg, beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung. Zudem tritt die Bank in der Rolle des Investors bei CLO Verbriefungen auf.

Insgesamt beträgt der KSA-Risikopositionswert aller von der Hamburg Commercial Bank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen per Berichtsstichtag 2.138 Mio. €.

Per Berichtsstichtag tritt die Hamburg Commercial Bank nicht als Originator auf und hält auch keine Verbriefungen im Handelsbuch.

I.2 Art und Umfang von Risiken

Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikolüberwachung durch den Unternehmensbereich Risk Control) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Die Kreditanalyse der Positionen erfolgt durch die zuständigen Unternehmensbereiche. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen-Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Marktrisikolüberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Differenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikolüberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.

Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z.B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z.B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen

Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Verfahren und die Namen der verwendeten Ratingagenturen sind gemäß Artikel 449 Buchstabe h CRR offenzulegen. Da es keine von der Hamburg Commercial Bank am Markt emittierten Verbriefungen gibt, sind die Angaben zu den Ratingagenturen nur für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen relevant.

Die Risikogewichtsermittlung im Standardansatz wird gemäß Artikel 261 VO (EU) 2017/2401 vorgenommen. Dabei legt die Hamburg Commercial Bank die externen Ratings der nominierten Ratingagenturen (ECAI) Fitch, Moody's und S & P zugrunde. Zudem wird gemäß Artikel 263 VO (EU) 2017/2401 der SEC-ERBA angewendet.

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- und IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden.

II.1 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der Hamburg Commercial Bank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert. Für Forderungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich inkl. ihrer Risiken übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Sofern finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt werden und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

Bewertungsmethoden

Eine Fair-Value-Ermittlung der Verbriefungstransaktionen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktpreisen.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdataanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdata zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen

Risikopositionswerte verbriefteter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle SEC1 wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR der Risikopositionswert der per Berichtsstichtag in der Hamburg Commercial Bank verbrieften Forderungen im Anlagebuch, unterteilt nach Verbriefungstransaktionen mit und ohne Forderungsübertragung sowie nach Rolle des Instituts, dargestellt.

Die Bank hält derzeit Verbriefungen im Anlagebuch, bei der sie die Rolle des Sponsors und auch des Investors einnimmt. Im Verbriefungspool befinden sich Kredite gegenüber Unternehmen. Diese Verbriefungen sind nicht als STS eingestuft.

Die Sponsorenposition in Höhe von 219 Mio. € setzt sich entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR aus 181 Mio. € bilanziellem und 38 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert gegenüber der Zweckgesellschaft Smartfact S.A. zusammen.

In der Tabelle SEC3 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Originator oder Sponsor auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Verbriefungspositionen mit Abzug von den Eigenmitteln bzw. Risikogewicht von 1.250 % gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Sponsors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird im SEC-SA Ansatz ermittelt.

In Tabelle SEC4 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Anleger auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Investors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird bei den Verbriefungen, die über ein externes Rating verfügen, im SEC-ERBA und andere im SEC-SA Ansatz ermittelt.

Die Hamburg Commercial Bank besitzt zum Berichtsstichtag keine Verbriefungen im Handelsbuch gemäß Artikel 449 Buchstabe j CRR und keine verbrieften Risikopositionen im Ausfall oder mit spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 449 Buchstabe l CRR, weshalb die Tabellen SEC2 und SEC5 nicht ausgewiesen werden.

IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2023

Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Bank als Investor CLO Verbriefungen erworben.

Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen sind überwiegend auf die Investition in CLOs Transaktionen in Höhe von 620 Mio. € zurückzuführen.

Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für 2023 sieht die Bank die Investition in Senior Verbriefungstranchen vor. Es sind keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

TAB. 31: SEC1: VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Syntheti-sche Ver-briefung	Zwi-schen-summe	Traditionelle Verbriefung		Syntheti-sche Ver-briefung	Zwi-schen-summe
	STS		Nicht-STS		davon Übertra-gung eines signi-fikanten Risikos (SRT)	STS	Nicht-STS		STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
	davon SRT		davon SRT													
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	219	-	-	-	1.919	-	-	
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	219	-	-	-	1.919	-	-	
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	219	-	-	-	1.919	-	-	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

TAB. 32: SEC3: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)				Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze				
		≤20 % RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	-	219	-	-	-	-	-	219	-	-	-	77	-	-	-	6	-
2	Traditionelle Geschäfte	-	219	-	-	-	-	-	219	-	-	-	77	-	-	-	6	-
3	Verbriefung	-	219	-	-	-	-	-	219	-	-	-	77	-	-	-	6	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	-	219	-	-	-	-	-	219	-	-	-	77	-	-	-	6	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TAB. 33: SEC4: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)				Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze				
		≤20%RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	1.919	-	-	-	-	-	1.101	818	-	-	226	172	-	-	18	14	-
2	Traditionelle Geschäfte	1.919	-	-	-	-	-	1.101	818	-	-	226	172	-	-	18	14	-
3	Verbriefung	1.919	-	-	-	-	-	1.101	818	-	-	226	172	-	-	18	14	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	1.919	-	-	-	-	-	1.101	818	-	-	226	172	-	-	18	14	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

I Marktrisiko

I Marktrisiko

Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

In Tabelle MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Verbindung mit Absatz 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum hat die Bank kein Aktien- und Warenpositionsrisiko. Das Zinsrisiko ist zurückgegangen, wohingegen das Fremdwährungsrisiko angestiegen ist.

TAB. 34: MR1: MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ IN MIO. €

		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	136
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	294
4	Warenpositionsrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Methode	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	430

II Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial einer offenen Zinsposition, das in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der Hamburg Commercial Bank gebildet. Eine Modellierung des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen erfolgt nur hinsichtlich des Ertragsrisikos. Nebenabreden beim Kreditgeschäft, darunter Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechte sowie Rollover-Kredite, werden dagegen sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Risikomessung berücksichtigt. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch den Unternehmensbereich Risk Control auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

Das Asset Liability Committee steuert das Zinsrisiko im Anlagebuch im Rahmen der vom Vorstand im Strategic Risk Framework vorgegebenen Marktpreisrisikolimits und -leitplanken. Die Umsetzung erfolgt im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99

%, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet. Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die Hamburg Commercial Bank auch das Zinsrisiko im Falle unterschiedlicher Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank primär die Barwertanalyse, d.h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich aufgrund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde, sofern alle Finanzinstrumente mit risikolosen Zinskurven (d. h. ohne jegliche Spreads) bewertet werden.

Die monatlich ermittelten Werte haben für das Berichtsjahr gezeigt, dass die Hamburg Commercial Bank deutlich weniger als 20 % der anrechenbaren Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde und somit die Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin eingehalten werden. Auch der Wert des zusätzlichen Frühwarnindikators in Höhe von 15 % des Kernkapitals wird in keinem der gemäß EBA/GL/2018/02 betrachteten Zinsschockszenarien erreicht.

Zusätzlich misst die Hamburg Commercial Bank quartärlich die Zinsertragsrisiken der Anlagebuchpositionen durch die Simulation der Nettozinserträge für unterschiedliche Zinsszenarien.

Die quantitativen Angaben gemäß Meldebogen EU IRRBB1 gemäß DVO 2022/631 in Verbindung mit EBA/GL/2018/02 finden sich in der folgenden Tabelle.

TAB. 35: IRRBB1 - ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS IN MIO. €

Aufsichtsrechtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	30.06.2023	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2022
Paralleler Aufwärtsschock	-389	-279	-60	-9
Paralleler Abwärtsschock	138	87	7	-31
Steepener-Schock	-39	-14		
Flattener-Schock	-106	-87		
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-244	-193		
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	79	66		

Die Werte für die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals zeigen die über die wesentlichen Währungen aggregierten Barwertveränderungen. Dabei werden die Beiträge der Währungen mit einem positiven Wert zu 50 % und die Beiträge der Währungen mit einem negativen Wert zu 100 % in der aggregierten Barwertänderung angerechnet.

Die quartärlich ermittelten Werte für die Änderungen der Nettozinserträge geben jeweils die Differenz zwischen den Nettozinserträgen bei Annahme einer Zinsentwicklung gemäß Forwards und den Nettozinserträ-

gen bei einem parallelen Aufwärts- bzw. Abwärtsschock gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, das heißt unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze an.

Bei den EBA-Zinsschocks werden hierbei nicht nur die Zinskurven geschiftet, die Ergebnisse beinhalten auch Modellierungsannahmen (von zum Beispiel Kundenverhalten bei den Einlagen).

J ESG-Risiken

Die neuen ESG-Offenlegungspflichten sind zum 31. Dezember 2022 gemäß Art. 449a der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 (im Folgenden DVO 2022/2453) in Kraft getreten. Die neuen ESG-Offenlegungspflichten werden nicht alle zum selben Stichtag in Kraft gesetzt. Mit Ausnahme ausgewählter Spalten müssen die qualitativen Tabellen 1 bis 3 und die quantitativen Berichtsformulare 1, 2, 4, 5, 10 bereits seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 veröffentlicht werden. Darüber hinaus ist für das Berichtsformular 3 eine gesonderte Erklärung erforderlich, die in dem entsprechenden Kapitel näher erläutert wird. Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Die Hamburg Commercial Bank (HCOB) ist sich ihrer Verantwortung, Transparenz über ihre ESG-Risikoexposition herzustellen, voll bewusst. Sie wird daher ein angemessenes Gleichgewicht zwischen regulatorischen Anforderungen, freiwilliger Offenlegung sowie den notwendigerweise internen Steuerungsinstrumenten finden, die im Rahmen des management-orientierten Dialogs eingesetzt werden.

I Qualitative ESG-Risiken

Die Verordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Art. 435 CRR fordert, dass Institute qualitative Informationen zu Umwelt- (E), Sozial- (S) und Governance-(G) Aspekten entlang der Dimensionen "Geschäftsstrategie und -prozesse", "Governance" und "Risikomanagement" offenlegen. Diese Dimensionen wurden gewählt, um die nachfolgenden qualitativen Informationen zu strukturieren, wobei E-, S- und G-Aspekte unter diesen Dimensionen subsumiert werden, um den Lesefluss zu gewährleisten und Redundanzen zu vermeiden. Die Zeilenangaben (a-r) beziehen sich auf die Vorgaben in der DVO 2022/2453.

Die vorliegende Berichterstattung über qualitative Informationen in Bezug auf E, S und G stützt sich stark auf den CSR-Bericht und wird bei Bedarf durch zusätzliche Informationen ergänzt. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt hier auf der Portfolioebene mit einigen zusätzlichen Informationen zur Unternehmensebene der HCOB. Der CSR-Bericht der Bank für das Jahr 2022 wurde nochmals deutlich verbessert und erweitert, z.B. hinsichtlich der Ausrichtung an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung zur EU-Taxonomie Verordnung. Der CSR-Bericht 2022 enthält den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Bank, der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen wurde. Sofern es zum Stichtag 30.06.23 wesentliche Änderungen gegenüber dem CSR-Bericht 2022 gab, wurden diese hier berücksichtigt.

I.1 Geschäftsstrategie und -verfahren

Berücksichtigung von Umweltrisiken und sozialen Risiken in der Geschäftsstrategie (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a und Tabelle 2 Zeile a)

Nachhaltigkeit bedeutet für die HCOB Zukunftsfähigkeit. Mit Blick auf die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit ESG-Aspekten hat die Bank erkannt, dass die Anpassung des Geschäftsmodells und der Prozesse an die Anforderungen der Nachhaltigkeit ausschlaggebend für den zukünftigen Erfolg ist. Die internen Leitlinien der Bank (z.B. zur Anerkennung von ESG als Teil der HCOB-DNA, Finanzierung nachhaltiger Unternehmenstätigkeiten) dienen zur Orientierung für nachhaltige Geschäftstätigkeiten der HCOB. Gleichzeitig unterstützen sie die Entscheidungsprozesse der Mitglieder der Bank bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit.

Die HCOB ist eine spezialisierte gewerbliche Kreditgeberin, die in vier marktnahen Segmenten (Real Estate, Shipping, Project Finance und Corporates) mit Niederlassungen vor allem in deutschen Metropolregionen und ausgewählten europäischen Märkten tätig ist. Das Hauptaugenmerk der HCOB liegt auf dem Asset-Based Lending sowie auf Projekt- und Unternehmensfinanzierungen. Der größte Teil des Kreditportfolios der HCOB befindet sich in der Eurozone und anderen entwickelten Märkten mit hohen rechtlichen und sozialen Standards und starken Transparenzindikatoren. Diese Märkte werden auch von den verschiedenen internationalen ESG-Initiativen beeinflusst, so dass die Bank zuversichtlich ist, dass sie ESG-Standards erfolgreich umsetzen kann. Im Jahr 2022 hat die HCOB die ESG-Strategie in ihren Segmenten weiter operationalisiert und ihr Produktangebot und den ESG-bezogenen Kundendialog durch zusätzliche ESG-Schulungen für das Vertriebsteam kontinuierlich optimiert. Ein großer Teil des Kreditportfolios der Bank entfällt auf den Bereich Real Estate mit Schwerpunkt Büro-, Einzelhandels- und Wohngebäude vornehmlich in Deutschland. Darüber hinaus unterstützt das Kreditportfolio des Segments Project Finance Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien und Infrastruktur in ganz Europa. Das Firmenkundengeschäft der HCOB umfasst eine breite Palette von Segmenten und Kund:innen, wobei emissionsintensive Branchen wie die Grundstoffindustrie, das Transportwesen und die Stromversorgung nur einen geringen Anteil ausmachen. Die Schiffsfinanzierungen der HCOB konzentrieren sich hauptsächlich auf die drei Assetklassen Container, Massengutfrachter und Tanker. Als starke Partnerin des maritimen Sektors unterstützt die Bank ihre Kund:innen dabei, den Kraftstoffverbrauch und die Schadstoffemissionen ihrer Flotten zu senken.

Aspekte und Fragen zum Thema Nachhaltigkeit stellen die Fortführung der bisherigen Geschäftspraxis infrage. Die Einführung einer nachhaltigen Geschäftsstrategie verändert das gesamte Risikoprofil eines Unternehmens, indem potenzielle Schwachstellen, die den Geschäftserfolg langfristig behindern könnten, minimiert und beseitigt werden. Die entscheidende Herausforderung für die HCOB besteht darin, Nachhaltigkeit als eine transformative Kraft statt als ein operatives Problem zu verstehen und die finanziellen Auswirkungen ihres nachhaltigen Handelns an Investor:innen und Märkte zu kommunizieren. Die HCOB hat ihre strategischen Ansätze und Ziele auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsaspekten definiert, die auf der Strategiearchitektur der Bank und dem Sustainability Framework beruhen, und sie zu einem aussagekräftigen Regelwerk zusammengefasst. Das Sustainability Framework (Nachhaltigkeitsrahmenwerk) wurde daher auf hoher Ebene in die Strategiearchitektur integriert, sodass alle untergeordneten Strategien der Bank einbezogen werden können (d. h. Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Refinanzierungsstrategie, Kreditstandards und funktionale Strategien).

Disruptionen im Marktumfeld – in diesem Fall verursacht durch den Megatrend ESG – eröffnen vielfältige Geschäftsperspektiven. Die Bank möchte ihre Erlöse sichern, indem sie ein Portfolio aufbaut, das zukunftsfähig ist, einen stabilen Cashflow generiert und ein angemessenes Risiko-/ Ertragsprofil hat. Es berücksichtigt das sich verändernde Marktumfeld und verhindert gleichzeitig Stranded Assets.

Das Strategic Risk Framework (SRF) der Bank gibt an, dass sie zunehmend ESG-Geschäftschancen nutzt, die sich aus Transformationsfinanzierungen ergeben, und die damit einhergehenden ESG-Risiken gemäß ihrer Selbstverpflichtungen und regulatorischer Initiativen aktiv steuert. Ein effektives Risikomanagementsystem setzt das Verstehen der Risiken sowie die nötige Kompetenz und gemeinsame Verantwortung bei der Bewertung des Potenzials von neuen Produkten, Märkten und Vertriebskanälen voraus. Insbesondere wurden die klima- und umweltbezogenen Chancen und Risiken analysiert.

Im Jahr 2023 wird die Bank im Anschluss an die Ermittlung des Marktpotenzials von ESG-Produkten Ende 2022 ein Sustainable Finance Framework (SFF, Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen) sowie segmentspezifische Klimastrategien entwickeln. Das SFF definiert Begriffe wie „nachhaltige“ Finanzierung, „Transformationsfinanzierung“ und „Ausschlussfinanzierung“ mit Blick auf verschiedene Branchen, wobei der Schwerpunkt auf Klimaschutz und -anpassung sowie gegebenenfalls auf anderen ökologischen und sozialen Kriterien liegt. Das SFF definiert, wie die HCOB die Wirtschaft im Allgemeinen und die einzelnen Kund:innen im Besonderen aktiv bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit unterstützt. Im Mittelpunkt

steht dabei die Transformationsfinanzierung. Im Einklang mit der Entwicklung des SFF, der Klimastrategien und der Verpflichtung zur Einhaltung des PCAF-Standards (Partnership for Carbon Accounting Financials) wird die HCOB bis Ende 2023 eine entsprechende Emissionsminderungsstrategie entwickeln.

Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b und Tabelle 2 Zeile b)

Das Strategic Risk Framework dient als Grundlage der Risikokultur. Es legt den Schwerpunkt der Risikomanagementaktivitäten der Bank fest und definiert die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung wichtiger Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherstellung und Verteilung der knappen Ressourcen Kapital und Liquidität für bestehendes Geschäft und geplantes Neugeschäft sowie die nachhaltige Ertragsoptimierung unter Berücksichtigung des Risikoappetits, der geschäftsstrategischen Ziele, der Nachhaltigkeitsziele, des Marktumfelds und des bestehenden und geplanten Portfolios. Im Einklang mit ihrer Eigenschaft als Risikotreiber in den einzelnen Risikoarten wurden ESG-Aspekte insbesondere in die risikostrategischen Grundsätze, die Risikostrategien und die Governance des Strategic Risk Framework integriert.

Die HCOB ergreift angemessene Maßnahmen, um ESG-Risiken im Sinne der relevanten internationalen Nachhaltigkeits- und aufsichtsrechtlichen Initiativen aktiv zu managen und zu reduzieren, z.B. mit Blick auf das Pariser Abkommen, den PCAF Standard, den EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken oder das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Zu diesem Zweck hat die Bank ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf den Kernelementen der Black-List, der ESG-Entscheidungsmatrix, dem ESG-Scoring, internen Stresstests/Szenarioanalysen und dem Risikoinventurprozess basiert. Die ersten drei Elemente zielen darauf ab, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken auszuschließen oder zu begrenzen bzw. zusätzliche Abhilfemaßnahmen zu definieren. Was die Szenarioanalyse und Stresstests betrifft, so verfügt die HCOB über zwei explizite ESG-Szenarien.³

Für 2023 und die Folgejahre hat die HCOB Ziele in den Kategorien „Strategie & Governance“, „Portfolioebene“ und „Unternehmensebene“ definiert, die abschließend über den CSR-Bericht 2022 kommuniziert wurden und für die im Folgenden eine Auswahl hinsichtlich ESG-Strategie und ESG-Risikomanagement dargestellt wird:⁴

³ Siehe Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, so

wie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" für eine Beschreibung der Einzelheiten, Anwendung und Obergrenzen aller genannten Elemente des Bewertungsprozesses.

⁴ Weitere Informationen finden sich im Kapitel "Nachhaltigkeitsziele der HCOB", Seite 35-38 des CSR-Berichts 2022.

- Entwicklung eines Sustainable Finance Framework in Verbindung mit den jeweiligen segment-spezifischen Klimastrategien, einschließlich der Weiterentwicklung der KPI und KRI
- Ausrichtung der zentralen Kreditgeschäfte auf die Wahrnehmung attraktiver Marktchancen, insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Neugeschäfte
- Kontinuierliche Anpassung an dynamische, regulatorische Rahmenbedingungen in Bezug auf interne Klimarisiko-Stresstests
- Weitere Bewertung und Verbesserung der Nutzung von klimarisikobezogenen Daten (insb. der Assetklassen Commercial Real Estate und Shipping) für das Risikomanagement
- Weitere Verbesserung der Kreditportfoliobewertung im Hinblick auf physische Risiken und transitorische Risiken (PRB-Ziel für Klimaanpassung)
- Entwicklung von mit ESG verknüpften Preis- und Produktlösungen für die Umsetzung im Jahr 2024, in Übereinstimmung mit dem Sustainable Finance Framework und den segmentspezifischen Klimastrategien
- Sicherstellen der Einhaltung unserer strengen Investment Policy⁵ in unserem Investmentportfolio
- Bewertung jedes neuen Kredits anhand des ESG-Scoring-Tools und Ausschluss von Krediten mit einem Score von 5 und 6
- Bewertung jedes neuen Kredits im Hinblick auf die SDG (PRB-Ziel für Klimaanpassung)

Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile c)

Über ihr Kreditgeschäft hinaus ist die HCOB auch als aktive Investorin auf den Kapitalmärkten tätig. Die Bank unterscheidet im Anlagegeschäft zwischen drei verschiedenen Produktklassen:

1. Aktive Investments

Anleihen von bekannten Emittent:innen wie supranationalen Unternehmen, Regierungen, staatlichen Behörden und Großbanken aus entwickelten Ländern werden als aktive Investments bezeichnet, da solche Wertpapieranlagen von der HCOB aktiv verwaltet werden. Sie machen den größten Teil des Anlageportfolios der Bank aus.

2. Passive Investments

Bei den so genannten passiven Investments investiert die HCOB ebenfalls in Wertpapiere und andere strukturierte Finanzinstrumente, um diversifizierte Portfolios mit Darlehen oder ähnlichen Finanzinstrumenten aufzubauen, z. B. Kredite für KMU. Diese Portfolios werden aktiv von unabhängigen externen Portfoliomanager:innen verwaltet.

3. Semi-passive Investments

Darüber hinaus investiert die HCOB auch strategisch in sogenannte semi-passive Produkte. Dabei handelt es sich um Anlagevehikel, die von unabhängigen externen Portfoliomanager:innen exklusiv für die HCOB eingerichtet werden und in diversifizierte Portfolios von Unternehmenskrediten und -anleihen investieren.

Details zum Umgang mit ESG-Themen in Bezug auf die verschiedenen Anlageklassen können dem Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" entnommen werden.

EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Die EU-Taxonomie liefert die erste Methodik zur Ermittlung "grüner" Vermögenswerte. Wie vorgeschrieben, veröffentlicht die HCOB im CSR-Bericht Informationen über die Taxonomiefähigkeit sowie zu weiteren Indikatoren auf die Jahresenden 2021 und 2022. Die erste Berichterstattung über Geschäfte, die EU-taxonomiekonform sind, wird zum Berichtsstichtag 31.12.2023 erfolgen.

Die taxonomiefähigen Aktivitäten der Bank beliefen sich zum Jahresende 2022 auf 2 % der Total Covered Assets. Die obligatorischen Taxonomie-Kennzahlen spiegeln nicht das Ausmaß der Aktivitäten der HCOB gegenüber Branchen mit besonderer Relevanz für THG-Emissionen und Klimawandel wider, da sich der Großteil des Asset-Finance- und Projektfinanzierungsgeschäfts der Bank auf Kund:innen bezieht, die nicht der NFRD (Non-Financial Reporting Directive) unterliegen. Um ein realistischeres Bild der Positionen der HCOB in Bezug auf die finanzierten taxonomielevanten Wirtschaftsaktivitäten zu vermitteln, werden auf freiwilliger Basis zusätzliche Angaben gemacht. Die Covered Assets der HCOB in Höhe von 26,2 Mrd. € zum Jahresende 2022 setzen sich demnach mit 15,7 Mrd. € (60 %) aus Finanzierungen von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sowie mit 10,4 Mrd. € (40 %) aus Finanzierungen von nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich sonstiger Aktiva, zusammen. Zum Jahresende 2022 qualifizierte sich keine einzige Risikoposition der HCOB aus SPV- / Projektfinanzierungen von Wind- und Solarparks für die Aufnahme in die Taxonomiekenntzahlen der Bank.

Die HCOB integriert die EU-Taxonomie-Verordnung sukzessive in ihre Geschäftsstrategie, ihre Produktentwicklungsprozesse und ihre Beziehungen zu Kund:innen und Geschäftspartner:innen. Die Identifizierung der Geschäftsaktivitäten von Kund:innen, die unter die Verordnung fallen, und deren Ausrichtung ist Teil des Kreditvergabeprozesses und der langfristigen strategischen Planung. Die EU-Taxonomie wird auch das Kernstück des derzeit in Entwicklung befindlichen Sustainable Finance Framework der HCOB bilden. Dabei werden die wesentlichen Kriterien für ökologisch

⁵ "Sustainability Guidelines for Investments in Securities"; zu den Investmentaktivitäten siehe auch das nächste Kapitel.

nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten aus der Taxonomie-Verordnung als zentrale Richtschnur für die Festlegung praktikabler Kriterien herangezogen, die für alle Kund:innen der Bank, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Sitzland, anwendbar sind.

Strategien und Verfahren für die Einbeziehung von Gegenparteien in Bezug auf deren Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Die Bank verfügt über einen transparenten und dokumentierten Entscheidungsprozess sowie eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Befugnissen innerhalb des internen Kontrollrahmens – einschließlich Geschäftsbereichen, interner Einheiten und interner Kontrollfunktionen, die das Treffen informierter Entscheidungen der Geschäftsleitung unterstützen.

Hier verweisen wir auf ausgewählte allgemeine interne Richtlinien; spezifische Richtlinien und Verfahren, insbesondere für den Kreditvergabeprozess, finden sich in den jeweiligen Abschnitten.⁶

(1) Code of Conduct

Der Code of Conduct schafft einen verlässlichen Rahmen für ein verantwortungsvolles Handeln aller Mitarbeiter:innen, das sowohl die gesetzlichen als auch die ethischen und sozialen Standards erfüllt. Er umfasst die klassischen Compliance-Regeln sowie die Verhaltensanforderungen der HCOB in den Bereichen Steuern, Finanzen, Risikomanagement, Datenschutz und Kommunikation. Er enthält auch die Verhaltensstandards, die die Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Zusammenarbeit mit Kolleg:innen, im Umgang mit Kund:innen und bei der Wahrnehmung der sozialen Verantwortung der HCOB anwenden. Die Einhaltung dieser Standards verbessert die Reputation der Bank bei den Kund:innen, Anleger:innen, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen, der Öffentlichkeit, den Mitarbeiter:innen und Anteilseigner:innen.

(2) Allgemeine Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen

Die allgemeinen Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen der Bank, die im Code of Conduct der HCOB verankert sind, beruhen auf externen Anforderungen an die Bank. Sie berücksichtigen z. B. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und umfassen folgende Aspekte:

- Menschenrechte und Arbeitsnormen
- Umweltschutz
- Keine Korruption sowie kriminelle / rechtswidrige Handlungen
- Gewaltbereite Gruppierungen
- Waffen- und Rüstungsindustrie

⁶ Zum Kreditvergabeprozess, den verwendeten Instrumenten und ihrer Einbettung in den Prozess siehe auch den Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren".

- Spekulationen auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel sowie Steuer-Compliance

Für diese Aspekte gibt es Ausschlusskriterien und Anforderungen, die von den initiiierenden Geschäftsbereichen bereits im Rahmen des Know-your-Customer-Prozesses zu beachten sind.

I.2 Unternehmensführung

Zuständigkeiten des Leitungsorgans für die Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken, die Einbeziehung von Risikoauswirkungen, Organisationsstruktur und interne Kontrollfunktionen sowie Maßnahmen (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile e, f, g und Tabelle 2 Zeile d, e)

Die Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten ist für alle drei Themen, d.h. Umwelt, Soziales und Governance, einheitlich geregelt. Eine umfassende und strukturierte Nachhaltigkeitspolitik bildet die Grundlage für gute Nachhaltigkeitsarbeit. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der HCOB. Um nachhaltiges Handeln als prägenden Bestandteil der Unternehmens-DNA der HCOB zu stärken und die Erreichung der HCOB Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten, hat die Bank ein Sustainability Committee (SC) eingerichtet. Das SC dient als Entscheidungsgremium auf strategischer Ebene. Außerdem wurden zwei ESG-Abteilungen geschaffen, die für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des SC zuständig ist. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen von den jeweiligen Linienfunktionen in der gesamten Bank umgesetzt.

Einhergehend mit der Bedeutung, die die HCOB diesem Thema beimisst, leiten seit 11/2022 der CRO und der CIO als Co-Vorsitzende das SC. Um die Einhaltung der ESG-Ziele der Bank sowie der Anforderungen ESG-bezogener gesetzlicher, regulatorischer und sonstiger externer Rahmenbedingungen, zu denen sich HCOB freiwillig verpflichtet hat, sicherzustellen, ist das Sustainability Committee für folgende Aufgaben zuständig:

1. Entwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank im Hinblick auf ESG-Kriterien und die Festlegung von Zielen
2. Überwachung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans der Bank
3. Einleitung geeigneter Gegen- oder Ausgleichsmaßnahmen bei erheblichen Planabweichungen
4. Beschlüsse hinsichtlich der ESG-Entscheidungsmatrix⁷ ausschließlich in Fällen, für die ein positives Votum des SC erforderlich ist
5. Förderung und Umsetzung des Green Bond Framework der HCOB gemäß der ICMA (International Capital Market Association) und der Green

⁷ Weitere Einzelheiten zur ESG-Entscheidungsmatrix und ihrer Prozessintegration finden sich im Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren".

Bond Principles in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Finanzierungszielen der Bank

Neben dem regelmäßig tagenden Sustainability Committee, dem der gesamte Vorstand angehört, bildet der Aufsichtsrat einen integralen Bestandteil der Sustainability-Governance-Struktur der HCOB. ESG ist ein fester Tagesordnungspunkt in den Aufsichtsratssitzungen und bisweilen in seinen Ausschüssen. Somit ist der Aufsichtsrat über wichtige Fortschritte und Überlegungen im Zusammenhang mit ESG stets informiert.

ESG-Aspekte sind ein integraler Bestandteil, wenn dem Franchise und dem Credit Committee der Bank neue Geschäftsmöglichkeiten vorgestellt werden. Eine der Hauptaufgaben des Franchise Committee ist die Steuerung von strategisch gewollten Geschäften unter Berücksichtigung von Profitabilität (inkl. Syndizierung und Produkt), Struktur- und Risikogesichtspunkten sowie Nachhaltigkeitskriterien. ESG-Aspekte sind integraler Bestandteil aller Kreditentscheidungen, auch auf Ebene des Credit Committee und des Vorstandes.

Die einzelnen Organisationseinheiten der Bank sind – als erste Verteidigungslinie – für die Erkennung und Steuerung von Risiken sowie für die Ausgestaltung wirksamer Kontrollprozesse im täglichen Geschäftsbetrieb zuständig. Die zweite Verteidigungslinie legt den Rahmen für die Steuerung der Risiken fest, indem sie einheitliche Regeln und Methoden vorgibt und deren Umsetzung überwacht. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie und dient der unabhängigen Prüfung von Prozessen und Verfahren.⁸

Da ESG als Treiber in den verschiedenen Risikoarten angesehen wird, findet das Modell der drei Verteidigungslinien in vollem Umfang Anwendung, und kurz-, mittel- und langfristige Umweltfaktoren und -risiken werden vollständig integriert.

Prozesse, Rollen und organisatorische Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken sind im Strategic Risk Framework festgelegt, das in der Verantwortung des Unternehmensbereichs Risk Control liegt.

Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Risiken zu Umwelt-, sozialen Aspekten und Unternehmensführung (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h, Tabelle 2 Zeile f and Tabelle 3 Zeile a)

Damit der Vorstand ESG-Risiken angemessen steuern kann bzw. der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion nachkommen und die Bank ihre Stakeholder:innen informieren kann, wird die Bank weiterhin risikorelevante Informationen in ihre internen Management-Berichte und in ihre externen Veröffentlichungen einbeziehen. Zusätzlich zum Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) enthält der CSR-Bericht umfassende ESG-Informationen. Darüber hinaus werden ESG-Aspekte (einschließlich Risikoaspekte) in vielfältigen internen Berichten entsprechend

ihrer jeweiligen Häufigkeit berücksichtigt. So wird beispielsweise die Einhaltung der im Strategic Risk Framework festgelegten Risikolimits und -leitplanken in monatlichen Berichten an den Vorstand überwacht. Halbjährlich (zu den Stichtagen 30.06. und 31.12.) enthalten diese Berichte auch aggregierte Informationen zu den Scoring-Ergebnissen sowie die sogenannte Heat Map, die detaillierte Informationen zu den E-, S- und G-Ergebnissen des ESG-Scorings kombiniert mit Länderscores enthält, jeweils differenziert nach den Segmenten, in denen die Bank tätig ist.⁹ Ferner wurde die Teilportfolio-Risikoanalyse weiterentwickelt, um mehr ESG-bezogene Daten und Betrachtungen in die Risikoberichte an den Vorstand zu integrieren.

Zur Durchführung dynamischer Stresstests verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen, die auf beobachteten Marktentwicklungen und makroökonomischen Prognosen der relevanten Zentralbanken basieren. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, und die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i und Tabelle 2 Zeile g)

Die Vergütungsrichtlinie für den Vorstand wurde so angepasst, dass ESG-Ziele angemessen berücksichtigt und in die Vergütungsbewertung aufgenommen werden. Die Einhaltung dieser Ziele wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Darüber hinaus enthalten die Gesamtziele der Bank auch spezifische ESG-bezogene Ziele, die für alle Mitarbeiter:innen gelten.

Durch Einbeziehung von ESG-Kriterien sowohl in die Vergütung des Vorstands als auch in die variable Vergütung der Mitarbeiter:innen werden aktive Anreize geschaffen, um die Nachhaltigkeitstransformation der Bank noch weiter voranzubringen.

I.3 Risikomanagement

Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement und für das Management sozialer Risiken beruht (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile k and Tabelle 2 Zeile h)

Die HCOB verwendet mehrere Rahmenwerke als Grundlage für die Definition von Risiken in Bezug auf die Interessen der Stakeholder:innen. Weitere Grundsätze, die die Bank zur Identifizierung von Schlüsselfaktoren für die Bewertung von Risiken, Entwicklungen und wichtigen Teilindikatoren heranzieht, sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte Merkblatt zum

⁸ Weitere Informationen über die Ziele, die Organisation und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sind im Geschäftsbericht 2022 der HCOB zu finden.

⁹ Informationen darüber, welche Themen die HCOB bei ihren Kunden hinsichtlich E, S und G bewertet, finden sich in dem Abschnitt, der das ESG-Scoring-Tool näher beschreibt.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken sowie die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kreditvergabe und -überwachung und die Anforderungen zur Offenlegung von ESG-Risiken nach Art. 449a CRR.

Darüber hinaus haben Aufsichtsbehörden und andere relevante Organisationen verschiedene Rahmenregelungen und Vorschriften zur Festlegung bestimmter Anforderungen und Leitlinien erlassen, die die HCOB auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dazu gehören die EU-Taxonomie, die TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures), der EZB-Fragebogen zu Klima- und Umweltrisiken, die EU-Offenlegungsverordnung und die zweite europäische Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II) in Bezug auf ESG. Die in den oben aufgeführten Vorschriften und Rahmenwerken definierten Anforderungen sind fest in der ESG-Roadmap verankert und entsprechend in die Beschreibungen von Kontrollen, Prozessen und Aufgaben integriert.

Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j, r und Tabelle 2 Zeile m)

Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess sind die ESG-Faktoren, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden. Im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Initiativen betrachtet die HCOB Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern als Risikotreiber in den jeweiligen Risikoarten. So können Veränderungen der relevanten ESG-Einflussfaktoren negative Auswirkungen haben.

Im Einklang mit dem Geschäftsmodell der Bank konzentriert sich die Analyse im Rahmen der Risikoinventur auf klimabezogene Risiken und berücksichtigt sowohl physische als auch transitorische Risiken. Insbesondere physische Risiken, zu denen langfristige Geschäftsrisiken durch Wetter- und Klimaänderungen zählen, werden ebenso wie transitorische Risiken als Risikotreiber für die verschiedenen Risikoarten in der Risikoinventur betrachtet und wirken sich als solche über Transmissionskanäle auf die klassischen Risikoarten wie Kredit- und Marktrisiko aus.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Risikoinventur analysierten Transmissionskanäle näher beschrieben:

Physische Risiken	Akute physische Risiken <i>Schäden an Eigentum und Vermögenswerten der HCOB und ihrer Kund:innen</i>
	Extreme Wetterereignisse und klimabedingte Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürme oder Brände können im Planungshorizont einmal auftreten

Transitorische Risiken	Chronische physische Risiken - Klimawandel <i>erhöhte Kosten für die Bank und ihre Kunden:innen, um Schäden oder Verluste zu beheben, die zur Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit führen können</i> Extreme Wetterereignisse und klimabedingte Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürme oder Brände, die regelmäßig und dauerhaft auftreten (Veränderungen wie der Anstieg des Meeresspiegels)
	Politischer & rechtlicher Druck auf Banken <i>"Best-in-Class-Ansatz" in der EU-Regulierung für Banken</i> - Druck auf die Geschäftsmodelle der Finanzinstitute in der EU (Produkte, Dienstleistungen, Investitionen)
	Grüne Regulierung <i>"Best-in-Class-Ansatz" in der EU-Regulierung für die Realwirtschaft - verschärfte Umweltvorschriften für den Immobilien-, Verkehrs- und Energiesektor</i>
	Grüne Technologien <i>Kunden, die von der Substitution bestehender nicht nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen betroffen sind - grüne Trends, z. B. Dekarbonisierung</i>
	Marktstimmung <i>Verbraucher und Investoren bevorzugen nachhaltigere Produkte</i>
	Digitale ESG-Reputation <i>öffentliche Internet-Boykottaufrufe aufgrund von ESG-Themen für Produkte und Dienstleistungen einzelner Kunden oder Branchen</i>
Ökologischer Protektionismus <i>internationale Handelskonflikte aufgrund von Umweltauflagen der nationalen Regierungen</i>	

Der Einfluss dieser identifizierten Transmissionskanäle wird in einem nächsten Schritt auf Ebene der Risikoarten¹⁰ weiter spezifiziert, was eine angemessene Beschreibung der vielfältigen Auswirkungen sowie der Relevanz- und der Wesentlichkeitseinstufung ermöglicht. Für jeden Transmissionskanal wurde ein Zeitrahmen festgelegt, in dem die relevantesten Auswirkungen zu erwarten sind.

Für die Evaluierung der Wesentlichkeit von physischen und transitorischen Risiken nutzt die Bank qualitative Bewertungen, die durch aussagekräftige quantitative Elemente ergänzt werden. Letztere berücksichtigen sowohl extern bezogene Daten (z. B. KARL© für physische Risiken, Energieeffizienzausweise, Daten von Scope SE & Co. KGaA) als auch intern generierte Daten (z. B. ESG-Scores, Stresstestergebnisse).

¹⁰ In Übereinstimmung mit den im Strategic Risk Framework der Bank definierten Risikoarten.

Risikoart		Kredit	Markt	Liquidität	Operational	Reputation	Geschäftsstrategie	Andere
Physische Risiken	Akut							
	Chronisch							
Transitionsrisiken	Politischer & jur. Druck							
	Grüne Regulierung							
	Grüne Technologie							
	Markt sentiment							
	Digitale ESG Reputation							
	Ökologischer Protektionismus							
	us							

Wesentlichkeit	
	niedrig
	geringfügig
	moderat
	hoch

Die Erstellung der Risikoinventur ist Teil des Prozesses, im Rahmen dessen die HCOB mindestens jährlich das Strategic Risk Framework aktualisiert. Am Ende dieses Prozesses werden die Ergebnisse vom Vorstand genehmigt.

Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i, n, q und Tabelle 2 Zeile i, k, l)

Die HCOB möchte den nachhaltigen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft durch ihre Geschäftstätigkeit unterstützen. Dabei achtet die Bank nicht nur auf ökologische Aspekte, sondern bezieht auch bewusst Sozial- und Governance-Aspekte mit ein. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat die HCOB ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf folgenden Kernelementen basiert: der Black-List, der ESG-Entscheidungsmatrix, dem ESG-Scoring und internen Stresstests und Szenarioanalysen. Mit Hilfe dieser umfassenden und vorausschauenden Elemente des ESG-Risikomanagements will die Bank zur langfristigen Nachhaltigkeit und Performance ihres Kredit- und Anlageportfolios beitragen.

Steuerung von ESG-Risiken in der Kreditvergabe

(1) Elemente des Risikomanagements

Black-List

Die Black-List ist ein Schlüsselement, um die Finanzierung höchst fragwürdiger Unternehmen zu verhindern. Sie definiert in welchen Bereichen eine Beteiligung der HCOB an direkten Finanzierungen ausgeschlossen ist und wird regelmäßig aktualisiert. Die Black-List gliedert sich in die drei Ebenen (i) Länderebene, (ii) Sektorebene, (iii) Unternehmensebene. Bezüglich der ersten Ebene werden keine Geschäfte in Ländern getätigt, die ein hohes Maß an Korruption oder ein sehr niedriges Maß an Friedfertigkeit aufweisen. Auf der zweiten Ebene werden keine Geschäfte in Sektoren und Geschäftsaktivitäten eingegangen, die nach

Einschätzung der HCOB negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben. Die dritte und letzte Ebene schließt Geschäfte mit Unternehmen aus, die die Menschenwürde, die Menschenrechte oder andere globale Normen verletzen.¹¹

Der erste Schritt im Entscheidungsprozess der HCOB bei der Kreditvergabe ist die Klassifizierung neuer Transaktionen anhand der Black-List. Mithilfe dieses ersten Schritts stellt die HCOB eine gründliche Prüfung des Neugeschäfts sicher. Dabei werden die Verwendung der Erlöse, die Kreditnehmer:innen bzw. das Unternehmen sowie der Standort des Projekts und der Geldgeber:innen (Sponsor:innen) berücksichtigt, einschließlich grundlegender ethischer Prinzipien wie der Achtung der Menschenrechte.

ESG-Entscheidungsmatrix

Um systematische Entscheidungen auf Unternehmensebene zu ermöglichen und eine einheitliche und standardisierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, hat die HCOB eine ESG-Entscheidungsmatrix als Leitfaden für die Kreditvergabe erstellt. Nach dem Abgleich gegen die Black-List ist sie als zweiter Schritt im Kreditvergabeprozess anzuwenden. Die Anwendung der ESG-Entscheidungsmatrix kann weitere Untersuchungen, Abhilfemaßnahmen und/oder ein positives Votum des Sustainability Committee erfordern, je nach Vorhandensein und Umfang potenzieller Geschäftsaktivitäten oder Erlösverwendungen, die der Black-List unterliegen. Bestimmte Kombinationen von Kunden und Verwendung der Erlöse sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Mit diesem Verfahren hat die Bank eine Grundlage für die Bewertung von Unternehmen und Finanzierungszwecken geschaffen, die teilweise nicht nachhaltig sind. Das Ziel der Bank besteht nicht darin, Unternehmen von der Finanzierung auszuschließen, sondern den Impuls zur Verbesserung zu belohnen und den Übergang zu einer grüneren Wirtschaft zu fördern. Das bedeutet, dass die ESG-Entscheidungsmatrix der HCOB die Bereitschaft zur Verbesserung positiv hervorhebt und die Finanzierung nachhaltiger Vorhaben auch in „schmutzigen“ Branchen ermöglicht.

¹¹ Weitere Einzelheiten und ein umfassenderer Überblick sind im ESG Factbook - Black List Update oder im CSR-Bericht (beide auf der HCOB-Website veröffentlicht) zu finden.

ESG-Scoring-Tool (Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile d [i-iv] und Tabelle 3 Zeile b, c [i-vi], d [i-vi])

Im Oktober 2020 führte die HCOB ein ganzheitliches ESG-Scoring-Tool ein, um die ESG-Kompatibilität ihrer Kreditvergabe sowie die ESG-Qualität ihres Kreditportfolios zu bewerten. Das Modell ist auf Finanzierungen für Unternehmen aller Branchen sowie auf Projekt- und Anlagenfinanzierungen anwendbar. Nur Regierungen und Privatkund:innen können nicht im Hinblick auf ihre ESG-Eigenschaften bewertet werden.

Das Scoring-Tool basiert auf den Leitlinien und Anforderungen der EBA und der BaFin zur Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess. Es unterstützt die Bank dabei, den Nachhaltigkeitsdialog mit ihren Kund:innen zu intensivieren. So kann die HCOB:

- Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte der von ihr finanzierten Kund:innen, Anlagen und Projekte systematisch bewerten,
- Physische und transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel in ihrem Kredit- und Investitionsportfolio beurteilen,
- Die Herausforderungen ihrer Kund:innen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft besser verstehen und bedarfsgerechte Finanzierungslösungen anbieten.

Die von der Bank entwickelte Methodik des ESG-Scoring ist vollständig in den Kreditvergabe- und – in geeigneten Fällen – in den Investmentprozess integriert. Sie umfasst die Aspekte der Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und weist starke Risikobezüge auf. Im Hinblick auf die Umweltdimension müssen beispielsweise die physischen Risiken und die transitorischen Risiken auf Einzelgeschäftsebene (Single Deal Basis) bewertet werden, wobei die konkrete Verwendung des Kreditbetrags und die Gesamt-ESG-Bewertung der Kundin bzw. des Kunden berücksichtigt werden.

Das ESG-Scoring-Tool umfasst 18 Fragen zu Klima- und Umweltaspekten, 7 Fragen zu sozialen Aspekten und 9 Fragen zu Governance-bezogenen Themen.

Fragen zu Umweltaspekten (Gewichtung: 50%)	In Bezug auf (i) Klimarisikopotenzial (4 Fragen) (ii) THG-Emissionen und Energie (5 Fragen) (iii) Andere Umweltthemen und damit verbundene spezifische Fragestellungen (9 Fragen)
Fragen zu sozialen Aspekten (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) Einhaltung von Arbeitsnormen (ii) Gewerkschaften, Betriebsräte und Versammlungsfreiheit (iii) Faire Arbeitsbedingungen (iv) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (v) Produktsicherheit (vi) Berücksichtigung von Sozialstandards in der Lieferkette (vii) Respektierung der Rechte von Minderheiten

Fragen zu Governance-bezogenen Themen (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften (ii) Transparenz (iii) Whistleblowing (iv) Weitblick und Nachhaltigkeit der Unternehmenspolitik (v) Verknüpfung der Vergütung der Unternehmensführung mit Nachhaltigkeitszielen (vi) Soziales Engagement (vii) Corporate-Governance-Standards (viii) Datenschutz und -sicherheit (ix) Fairness in der Personalpolitik
--	---

Somit können jeweils eigene Scores für die Bereiche Environmental, Social und Governance sowie ein ESG-Gesamtscore errechnet werden. Dabei wird der Bereich „Environmental“ doppelt gewichtet, was bedeutet, dass diese Teilnote im Vergleich zu den Bereichen Social und Governance mehr Gewicht hat. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Exposition gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken, den Energieverbrauch, die Energieeffizienz und den CO₂-Fußabdruck gelegt.

Die ESG-Gesamtnote reicht von 1 bis 6 (wobei 1 die beste Note ist) und wird für jedes potenzielle Geschäft vergeben, das dem Franchise Committee und Credit Committee der Bank vorgelegt wird. Ein potenzielles Neugeschäft mit einem Score von 5 und 6 wird abgelehnt, wenn keine mildernden Faktoren vorgelegt werden und wenn es nicht ausdrücklich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Credit Committee akzeptiert wird.

Die Durchführung eines Scoring ist im Prinzip für jedes Neugeschäft obligatorisch. Für das Bestandsgeschäft muss das Scoring mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Im Jahr 2022 wurde der ESG-Scoring-Prozess an den Ratingprozess angepasst, indem die Ergebnisse des ESG-Scoring durch die zweite Verteidigungslinie genehmigt werden müssen.

Das ESG-Scoring-Tool wird weiterhin verfeinert und verbessert, z. B. durch neu entwickelte Methoden zur Quantifizierung physischer und transitorischer Klimarisiken, sich entwickelnde Standards und bewährte Verfahren für die verschiedenen Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Anpassung und Berücksichtigung der EU-Taxonomie-Anforderungen.

Nicht klimabezogene Umweltrisiken wie Verschmutzung und Biodiversitätsrisiken sind Teil des ESG-Scoring und werden daher bereits im Rahmen des Kreditvergabeprozesses systematisch bewertet. Die HCOB beobachtet die aktuellen Entwicklungen in der Regulierung und Standardsetzung, um geeignete Lösungen für die Faktoren hinsichtlich Quantifizierbarkeit und Vergleichbarkeit über Anlageklassen, Branchen und Länder hinweg zu entwickeln. Mit zunehmender Konkretisierung werden die Instrumente der Bank entsprechend angepasst, d.h. insbesondere das ESG-Scoring-Tool, aber auch die Black-List, falls erforderlich.

(2) Einbettung

Die drei Schlüsselemente Black-List, ESG-Entscheidungsmatrix und ESG-Scoring sind vollständig in den Prozess der Kreditvergabe integriert.

In Verbindung mit der Risikostrategie und der Geschäftsstrategie bilden die Kreditvergabestandards der HCOB einen verbindlichen und umfassenden Rahmen für alle am Kreditgeschäft Beteiligten. Geschäftsansätze, die nicht vollständig im Einklang mit den Elementen des Kreditvergabeprozesses stehen, werden grundsätzlich nicht weiterverfolgt.

Steuerung von ESG-Risiken im Investitionsprozess

Hier orientieren sich die Entscheidungsprozesse an der Investment Policy der Bank und sind eng mit den Standards im Kreditgeschäft abgestimmt. Im Investitionsprozess wird der Black-List der HCOB besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

1. Aktive Investments

Die nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale der genannten Emittent:innen werden als eher unkritisch angesehen. Dennoch müssen alle nichtstaatlichen Emittent:innen, die in diesem Teil des Anlageportfolios enthalten sind, mit dem ESG-Scoring-Tool der Bank eingestuft werden.

2. Passive Investments

Die in den jeweiligen Prospekten festgelegten emittentenspezifischen Anlagerichtlinien werden anhand der Anforderungen der Black-List überprüft. Beispiele für solche passiven Anlagen sind verwaltete CLOs (Collateralised Loan Obligation) und ABS (Asset-Backed Securities). In diese Kategorie gehören aber auch Investmentfonds, separate, extern verwaltete Konten, ETFs und Hedgefonds.

3. Semi-passive Investments

Die HCOB hat als alleinige Investorin mehr Einfluss auf die Ausgestaltung der grundlegenden Anlagestrategie des Produkts als bei einem passiven Investment, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Bank-eigenen Black-List. Ein wesentliches Merkmal der semi-passiven Anlagevehikel ist jedoch, dass die HCOB nicht das Recht hat, den Kauf bestimmter Vermögenswerte für das Portfolio anzuordnen, sondern befugt ist, den Verkauf nicht akzeptabler Einzelanlagen durchzusetzen und bestimmte Emittent:innen auf eine Verbotsliste für die Investmentmanager:innen zu setzen. Mit dieser Strukturierung sollen die Anlageerfahrung und der Erfolg der Portfoliomanager:innen genutzt und die Umgehung der für aktive Anlagen geltenden ESG-Beschränkungen der Bank vermieden werden.

Aufgrund des externen aktiven Portfoliomanagements eines passiven oder semi-passiven Investments ändert sich die zugrunde liegende Portfoliozusammensetzung

bei jeder Umschichtung des Portfolios sowie bei jeder Wiederanlage von Tilgungszuflüssen aus dem Portfolio durch den Asset Manager. Infolgedessen kann sich die Zusammensetzung des Portfolios in unerwünschter Weise im Hinblick auf die ESG-Präferenzen ändern, was letztlich dazu führen kann, dass ein unbeabsichtigt hoher Anteil des Portfolios in Geschäftsaktivitäten und -praktiken investiert wird, die auf der Black-List der HCOB stehen. Daher wird eine regelmäßige Überwachung der zugrunde liegenden Portfolios eingerichtet. Jede Nichteinhaltung der internen Schwellenwerte¹² wird mit einem Warnsignal versehen und gemeldet und löst bei zwei aufeinanderfolgenden Schwellenwertüberschreitungen eine Überprüfung der Investitionsentscheidung aus, die dem Sustainability Committee der Bank zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Bei semi-passiven Investments hat die HCOB das Recht, eine Verbotsliste von Schuldern für das Anlagevehikel zu erstellen, die Investment Manager:innen zum Verkauf unerwünschter Positionen zwingt. Außerdem wird die HCOB bei Bedarf von ihrem vereinbarten Recht Gebrauch machen, die Anlagestrategie des Fonds an Änderungen der Black-List anzupassen.

Stresstests und Szenarioanalysen

Generell betrachtet die Bank Stresstests und Szenarioanalysen als wichtige Bestandteile des Risikomanagements.

Neben risikoartenspezifischen werden regelmäßig auch risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von potenziellen adversen Szenarien auf wesentliche Steuerungsgrößen, wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten, Gewinn und die Liquidität, und damit auf die Gesamtrisikolage der HCOB besser einschätzen zu können. Auf der Basis beobachteter Marktentwicklungen und makroökonomischer Prognosen der Zentralbanken verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen zur Durchführung dynamischer Stresstests. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, wie beispielsweise die eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder assetspezifischer Krisen, sowie in Szenarien, die mögliche mit dem Klimawandel und anderen Umweltrisiken verbundene Transitions-, Reputations- und physische Risiken abbilden. Die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

In Bezug auf ESG-Aspekte hat die HCOB in ihr Szenario-Set explizit folgendes aufgenommen: (i) ein Szenario für transitorische Risiken, das auf physischen Ereignissen basiert, die sowohl einen regulatorischen Schock als auch eine Vertrauenskrise auslösen, einschließlich eines signifikanten Anstiegs des CO₂-Preises über die nächsten Jahre, (ii) ein Szenario für Reputationsrisiken. Aber auch in anderen Szenarien werden ESG-Aspekte implizit berücksichtigt. Die ESG-bezoge-

Sektor auf der Black-List sowie eine Gesamtgrenze von 15 % für die Gesamtanlagen in kritische Branchen.

¹² Aufgrund der weniger präzisen Zuordnung lässt die Bank in bestimmten kritischen Branchen niedrige Schwellenwerte für passive und semi-passive Investments zu: max. 5 % für jeden

nen Szenarien der HCOB gelten als „reguläre Szenarien“, was bedeutet, dass sie vierteljährlich im Rahmen des bankweiten Planungs- und Prognoseprozesses berechnet werden. Sie dienen dem Management als Basis für einen handlungsorientierten Dialog und werden bei der Ableitung des Risikoappetits sowie des Limitsystems der Bank für Kapital und Liquidität berücksichtigt.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile o)

Die HCOB ist sich bewusst, wie wichtig es ist, ESG-Risiken in all ihren Dimensionen zu berücksichtigen. Die ESG-Risiken wurden folglich vollständig in die Risikosteuerungsprozesse und Governance integriert.

Zusätzlich zu den Angaben im quantitativen Teil führten die implementierten Prozesse zu folgenden Ergebnissen:

(1) ESG-Entscheidungsmatrix

Im Jahr 2022 gab es keine Fälle, die die Zustimmung des Sustainability Committee erforderten.

(2) ESG-Scoring

Eine Gesamtauswertung der ESG-Scorings erfolgt einmal jährlich: per Berichtsstichtag 31.12.2022 ergibt sich ein durchschnittlicher ESG-Score von 2,64 (2021: 2,65). Insgesamt erreichen 43 % des nach dem ESG-Score bewerteten Kreditportfolios (gemessen in EaD) die Bestnoten 1 und 2 (2021: 40 %) und 57 % die mittleren Noten 3 und 4 (2021: 60 %). Das Portfolio enthält keine Finanzierungen, deren ESG-Qualität als ungünstig (Note 5 oder 6) eingestuft wird.

Ein genauerer Blick auf die ESG-Scoring-Ergebnisse zeigt, dass die meisten Kund:innen und Finanzierungen der Bank eine solide Governance-Bewertung aufweisen (G-Noten meist 2 und 3) und von den hohen Sozialstandards in den meisten Kerngeschäftsregionen wie Deutschland profitieren (S-Noten 1 bis 3). In Bezug auf die Environmental-Standards reichten die Noten der bewerteten Kund:innen und Finanzierungen jedoch von 1 bis 5, je nach finanzierter Anlage oder Geschäftstätigkeit. Im Vergleich der Scoring-Ergebnisse der Geschäftsbereiche der HCOB liegen insgesamt – nicht überraschend – Finanzierungen erneuerbarer Energien (Durchschnittsnote 1,9) und Infrastruktur (Durchschnittsnote 2,1) an der Spitze. Real Estate, Treasury & Group Functions und Corporates Germany weisen ESG-Bewertungen um den Durchschnitt auf (Noten von 2,4 bis 2,8), während Corporates International & Specialised Lending (Durchschnittsnote 3,1) und Shipping (Durchschnittsnote 3,4) am unteren Ende des ESG-Rankings liegen.

(3) Physische Risiken

Wie aus Meldebogen 5 im quantitativen Teil hervorgeht, hat die HCOB keine materiellen Kredite, die einem hohen physischen Risiko ausgesetzt sind. Die von

der Bank finanzierten Gebäude befinden sich überwiegend in Regionen mit geringem Hochwasserrisiko. Darüber hinaus hat die Bank kein relevantes Engagement in Segmenten, die für Dürre und Hitzewellen anfällig sind.

(4) Transitionsrisiken

In Bezug auf transitorische Risiken sind die relevantesten Transmissionskanäle, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, grüne Regulierung und grüne Technologie, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten Schifffahrt und Gewerbeimmobilien. Aber selbst für diese relevantesten Transmissionskanäle schätzt die HCOB aufgrund der Struktur und der Laufzeit ihres Kreditportfolios die Auswirkungen nur als gering bis moderat ein.

(5) Allgemein

Die größte Bedeutung wird dem Klimarisiko im Kreditportfolio beigemessen. Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen, der berücksichtigten internen und externen Daten sowie der Struktur und der Laufzeit des Kreditportfolios hält die Bank das damit verbundene Risiko derzeit für kontrollierbar.

Im Einklang mit ihrer Selbstverpflichtung auf die PRB und dem zunehmenden Erkenntnisgewinn in Bezug auf ESG-Risiken strebt die Bank danach, die Methodik der Risikosteuerung sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität kontinuierlich zu verbessern.

Tätigkeiten und Verpflichtungen zur Minderung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile m and Tabelle 2 Zeile j)

(1) Principles for Responsible Banking

Als Unterzeichnerin der Principles for Responsible Banking (PRB) für ein nachhaltiges Bankwesen bekennen wir uns klar zum Klimaschutz und zu nachhaltigem Handeln. Wir wollen das Thema Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen der Bank verankern und streben danach, unseren Anteil am Klimawandel in allen Geschäftsaktivitäten zu verringern und das Bewusstsein im Unternehmen für ökologische Nachhaltigkeit und den schonenden Umgang mit Ressourcen zu stärken.

Die Principles for Responsible Banking (PRB) geben den unterzeichnenden Banken einen übergeordneten Rahmen, der sicherstellt, dass ihre Strategien und Geschäftspraktiken im Einklang mit der Vision stehen, die wir als Gesellschaft mit den SDG und dem Pariser Klimaabkommen anstreben. Die HCOB ist seit dem 22. September 2020 Unterzeichnerin der PRB und bekennt sich bei der Ausrichtung ihrer ESG-Themen zu diesen wichtigen Rahmenwerken. Im Berichtsjahr hat die Bank bei der Umsetzung der Prinzipien weitere Fortschritte sowie zahlreiche Ergebnisse erzielt. Im Mittelpunkt stehen nun die Messung und Überwachung der Treibhausgasemissionen gemäß den strengen EU-Anforderungen mit dem Ziel, gemäß dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen und so das 1,5 °C-Ziel halten zu können. Die

HCOB ist sich bewusst, dass die wichtigsten Auswirkungen von ihren Geschäftstätigkeiten (Portfolioebene) bestimmt werden und hat daher den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel als wichtige Wirkungsbereiche priorisiert. Für diese beiden identifizierten Wirkungsbereiche wurden erste Ziele definiert, zum Beispiel das Ziel zur „Steigerung des Anteils „grüner“ Neugeschäfte auf >10 % des gesamten Nettoneugeschäfts im Jahr 2025“.¹³

Die Bank ist sich bewusst, dass die gewählten Ziele noch nicht vollständig die PRB-Anforderungen für SMART-Ziele erfüllen, welche in der Zukunft festgelegt werden.

(2) Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Im Jahr 2021 trat die HCOB der Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) bei, die einen internationalen Standard für die Messung und Offenlegung von durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen bereitstellt.

Mit der Unterzeichnung der PCAF-Verpflichtungserklärung im Jahr 2021 verpflichtete sich die HCOB, die Treibhausgasemissionen (THG) aus ihrem Kredit- und Investitionsportfolio innerhalb von drei Jahren unter Anwendung der THG-Bilanzierungsmethoden der PCAF zu messen und offenzulegen. So soll das Portfolio der Bank mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang gebracht werden. Da das Nachhaltigkeitsziel der HCOB für 2022 darin bestand, eine erste interne Bewertung ihrer Scope-3-THG-Emissionen auf Portfolioebene gemäß PCAF vorzunehmen und bis Ende 2023 eine entsprechende Emissionsminderungsstrategie zu entwickeln, hat die Bank im Jahr 2022 mehrere relevante Maßnahmen ergriffen. Neben der laufenden IT-Umsetzung der Datenanforderungen, die sich aus der Umsetzung der PCAF-Standards ergeben, liegt der Schwerpunkt auf der Erhebung von Emissionsdaten auf Assetebene bei gleichzeitiger Gewährleistung der Datenqualität. Als Sektoren mit hohen Emissionen lag auf den Assetklassen Shipping und Commercial Real Estate ein besonderes Augenmerk. Für diese wurden Emissionsdaten auf Ebene einzelner Schiffe bzw. Gebäude erhoben, sowohl durch die Sammlung von Energieeffizienzausweisen als auch durch einen externen Datenprovider. Zusätzlich bezieht die HCOB die in den Nachhaltigkeitsberichten ihrer Kund:innen offengelegten Emissionen in ihren Ansatz ein. Für Assets ohne verfügbare Emissionsdaten werden die PCAF-Emissionsfaktoren verwendet.

Der CO₂-Fußabdruck der Bank auf Portfolioebene gemäß dem PCAF-Standard wird erstmals im CSR-Bericht 2023 veröffentlicht (Stand 31. Dezember 2023). Die HCOB hat deutliche Fortschritte bei der Entwicklung einer transparenten Überwachung der Energieeff-

izienz und der Indikatoren für den CO₂-Fußabdruck ihres gesamten Portfolios gemäß PCAF erzielt. Diese Methode ermöglicht es der Bank, die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks ihres Portfolios und damit ihrer Scope-3-THG-Emissionen zu verbessern. Durch das bessere Verständnis ihrer indirekten Auswirkungen kann die HCOB fundiertere Entscheidungen in Bezug auf ihr Kreditportfolio und ihre Finanzierungsaktivitäten treffen.

Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile p)

"Digitale Kompetenz" ist ein wichtiges Thema für die HCOB. Die Bank ist bestrebt, die Datenverfügbarkeit, -qualität und -genauigkeit durch die Entwicklung und Pflege von Systemen und Prozessen zur Erfassung, Speicherung und Analyse nachhaltigkeitsbezogener Daten (z. B. Kohlenstoffemissionen) zu verbessern.¹⁴ Um ihre Datenplattform möglichst effektiv zu implementieren, analysiert die Bank fortlaufend die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Offenlegungsstandards und Selbstverpflichtungen, um diese in spezifische Daten- und IT-Anforderungen zu übersetzen und sicherzustellen, dass die gesammelten und erzeugten Daten relevant und zuverlässig sind und den Bedürfnissen aller Beteiligten entsprechen.

Der Implementierungsstatus der IT-Plattform für die Erhebung von ESG-Daten und die Berichterstattung auf Grundlage der von der HCOB definierten IT-Zielarchitektur ist im Plan; erste Ergebnisse wurden erzielt und die nächsten Schritte definiert sowie interne Ressourcen zugewiesen. Fortschritte wurden auch bei der verstärkten Nutzung von klimarisikobezogenen Daten für Risikomanagementzwecke erzielt, z. B. bei der Erhebung von Energieeffizienzdaten für Immobilien auf der Grundlage einer Kundenbefragung und bei der Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomieverordnung.

Die Entwicklung von KPI und KRI wird fortgesetzt, insbesondere im Hinblick auf die Datenverfügbarkeit im Bereich Carbon Accounting.

II Quantitative ESG-Risiken

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Kreditqualität von Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Meldebogen 1 legt transitorische Risiken für die Sektoren im Anlagebuch offen, die besonders stark zum Klimawandel beitragen. Die Aufteilung erfolgt anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Zu den offen zu legenden Informationen zählen sowohl Stufe 2-Positionen als auch notleidende Risikopositionen sowie kumulierte Wertminderungen und die Aufteilung nach Laufzeitbändern. Die Spalten c und i bis k sind erst zu späteren Stichtagen zu befüllen. Die Daten

¹³ Interne indikative Validierung nach den wirtschaftlichen Kriterien der EU-Taxonomie nach bestmöglichem Bemühen (Best-Effort-Basis), z. B. Berechnungen unabhängig von der NFRD-Verpflichtung der Kund:innen; siehe hierzu CSR-Bericht 2022, Seite 37.

¹⁴ Die verwendeten internen und externen Daten sind dem Abschnitt "Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept" zu entnehmen.

stammen mit Ausnahme von Spalte b aus der FIN-REP Meldung zum 30.06.2023. Spalte b beinhaltet Engagements gegenüber Unternehmen, die ausgeschlossen sind aus den Paris-abgestimmten Referenzwerten gemäß Artikel 12.1 Buchstabe d bis g in Verbindung mit Artikel 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818. Dazu zählen Unternehmen aus den Bereichen Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe und Stromerzeugung, sofern diese eine THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/KWh erzielen. Diese Wirtschaftszweige ließen sich über die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft identifizieren. Dementsprechend erfolgte eine Zuordnung der

jeweiligen NACE-Codes und Bruttobuchwerte. Für den Wirtschaftszweig Stromerzeugung erfolgte intern eine Auswertung, um die erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien zu differenzieren. Die NACE Codes D35.1 und D35.11 enthalten dieselben Geschäfte, daher sind die Beträge identisch. Die möglichen Auswirkungen dieser Risikopositionen für andere Risikokategorien zeigen die Wirkungskanäle (transmission channel) im Kapitel L.I Umweltrisiken auf. Die Offenlegung des Carbon Footprints der Bank auf Portfolioebene gemäß PCAF-Standard ist erstmalig per Stand 31.12.2023 im CSR-Report 2023 vorgesehen.

TAB. 36: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDIT-QUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

Sektor/Teilsektor		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	12.451	117		1.180	405
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-		-	-
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-	-
4	<i>B.05 - Kohlenbergbau</i>	-	-		-	-
5	<i>B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas</i>	-	-		-	-
6	<i>B.07 - Erzbergbau</i>	-	-		-	-
7	<i>B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau</i>	-	-		-	-
8	<i>B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden</i>	-	-		-	0
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	175	4		35	16
10	<i>C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</i>	40	-		0	5
11	<i>C.11 - Getränkeherstellung</i>	-	-		-	-
12	<i>C.12 - Tabakverarbeitung</i>	-	-		-	-
13	<i>C.13 - Herstellung von Textilien</i>	1	-		0	-
14	<i>C.14 - Herstellung von Bekleidung</i>	-	-		-	-
15	<i>C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen</i>	-	-		-	-
16	<i>C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)</i>	0	-		-	-
17	<i>C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung</i>	14	-		6	-
18	<i>C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern</i>	6	-		0	-
19	<i>C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung</i>	4	4		-	-
20	<i>C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen</i>	33	-		5	-
21	<i>C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen</i>	3	-		-	3
22	<i>C.22 - Herstellung von Gummiwaren</i>	-	-		-	-
23	<i>C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	5	-		0	0
24	<i>C.24 - Metallherzeugung und -bearbeitung</i>	8	-		-	3
25	<i>C.25 - Herstellung von Metallherzeugnissen</i>	1	-		1	0

Sektor/Teilsektor		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	12	-		0	-
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-		-	-
28	C.28 – Maschinenbau	16	-		8	4
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	27	-		16	-
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	6	-		0	0
31	C.31 - Herstellung von Möbeln		-		-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	0	-		-	0
33	C.33- Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-		-	-
34	D - Energieversorgung	1.932	74		185	120
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	1.929	73		184	120
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	1.929	73		184	120
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	0		-	-
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	1	1		0	-
39	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	92	-		0	-
40	F – Baugewerbe/Bau	714	-		116	66
41	F.41 – Hochbau	658	-		116	61
42	F.42 – Tiefbau	47	-		-	3
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	9	-		0	1
44	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	313	33		40	10
45	H – Verkehr und Lagerei	3.321	7		57	22
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	76	7		0	7
47	H.50 - Schifffahrt	2.891	-		48	16
48	H.51 - Luftfahrt	0	-		-	-
49	H. 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	353	-		9	-
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-		-	-
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	272	-		74	27
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	5.631	-		674	144
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	13.010	1		531	96
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9.153	-		141	13
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	3.857	1		390	83
56	Insgesamt	25.461	119		1.711	501

Sektor/Teilsektor		f	g	h	i	j	k
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- and Scope 3-Emissionen der Gegenpartei (in Tonnen CO2 Äquivalent))		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	-233	-49	-126			
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	-			
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-			
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-			
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-			
6	B.07 - Erzbergbau	-	-	-			
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-			
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-			
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	-9	-1	-8			
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-3	0	-2			
11	C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-			
12	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-			
13	C.13 - Herstellung von Textilien	0	-	-			
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-			
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-			
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-			
17	C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	0	0	-			
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	0	-	-			
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-			
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	-			
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-1	-	-1			
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-			
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	-	0			
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-1	-	-1			
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	0	0	-			
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	-	-			
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-	-			
28	C.28 – Maschinenbau	-4	0	-4			
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	-			

Sektor/Teilsektor		f	g	h	i	j	k
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- and Scope 3-Emissionen der Gegenpartei (in Tonnen CO2 Äquivalent))		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	0	-	0			
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-			
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	0	-	0			
33	C.33- Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-			
34	D - Energieversorgung	-68	-26	-34			
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	-68	-26	-34			
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	-68	-26	-34			
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	-	-			
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	0	-			
39	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-2	-	-			
40	F – Baugewerbe/Bau	-26	0	-21			
41	F.41 – Hochbau	-23	0	-19			
42	F.42 – Tiefbau	-3	-	-2			
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0	-	0			
44	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-10	-1	-8			
45	H – Verkehr und Lagerei	-34	-4	-8			
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-1	-	-1			
47	H.50 - Schifffahrt	-31	-4	-7			
48	H.51 - Luftfahrt	-	-	-			
49	H. 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-2	0	-			
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-			
51	I – Gastgewerbe/Beherbung und Gastronomie	-10	-1	-7			
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-74	-17	-40			
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	-87	-34	-32			
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-6	2	-			
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	-81	-32	-32			
56	Insgesamt	-320	-83	-158			

Sektor/Teilsektor		l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	9.316	1.891	1.206	38	5,45
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	-	-	0,50
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
6	B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	160	14	-	-	2,50
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	40	-	-	-	2,35
11	C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13	C.13 - Herstellung von Textilien	1	-	-	-	0,77
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0	-	-	-	2,49
17	C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	9	5	-	-	3,68
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	6	-	-	-	0,13
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	-	-	-	1,74
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	33	-	-	-	2,36
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	-	-	-	0,13
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	5	-	-	-	1,00
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	8	-	-	-	0,83
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1	-	-	-	2,45
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3	9	-	-	5,08
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-	-	-	1,00
28	C.28 – Maschinenbau	16	-	-	-	2,80
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	27	-	-	-	3,03
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	6	-	-	-	0,87
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	0	-	-	-	0,98

Sektor/Teilsektor		l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
33	C.33- Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	132	940	861	0	9,58
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	129	940	861	0	9,59
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	129	940	861	0	9,59
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	-	-	-	4,75
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	1	-	-	-	1,81
39	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	64	28	-	-	3,86
40	F – Baugewerbe/Bau	469	245	-	1	2,82
41	F.41 – Hochbau	463	194	-	1	2,43
42	F.42 – Tiefbau	3	44	-	-	8,03
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	3	7	-	-	3,94
44	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	293	21	-	-	2,65
45	H – Verkehr und Lagerei	2.806	226	288	-	4,03
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	40	-	36	-	6,48
47	H.50 - Schifffahrt	2.717	166	9	-	3,08
48	H.51 - Luftfahrt	0	-	-	-	1,00
49	H. 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	50	61	243	-	11,26
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	272	0	-	-	2,41
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	5.119	417	58	37	2,58
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	7.184	2.459	1.633	1.734	6,42
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.599	1.879	970	1.706	6,77
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	2.585	581	663	28	5,20
56	Insgesamt	16.500	4.351	2.839	1.771	8,72

*Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-

abgestimmte EU-Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitte L der Verordnung (EG) Nr. 1893 /2006

**Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken:
Durch Immobilien**

Meldebogen 2 legt transitorische Risiken für besicherte Immobilien je nach Energieeffizienz im Anlagebuch offen. Dabei wird zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern unterschieden. Die Energieeffizienzdaten der Sicherheiten wurden unter anderem aufgrund einer umfangreichen Kundenbefragung erhoben. Die Spalten b bis g zeigen die Verteilung der Bruttobuchwerte je nach Energieverbrauch gemessen in kWh/m². In Zeile 5 und 10 sind die entsprechenden Schätzungen angegeben. In den Spalten h bis n legen die Institute

den Bruttobuchwert der Risikopositionen offen, und zwar zusammengefasst nach Energieausweisklasse bei denjenigen Sicherheiten, zu denen dem Institut ein Energieausweis vorliegt.

Sofern keine Energieausweisinformationen über die Sicherheiten vorliegen, ist das in Spalte o ausgewiesen. Wenn die Hamburg Commercial Bank die Energieeffizienz der Sicherheiten mithilfe interner Berechnungen schätzt, legt die Bank in Spalte p den Prozentsatz der Risikopositionen offen, zu denen ihr kein Energieausweis der Sicherheiten vorliegt und für die sie Schätzungen anwendet.

TAB. 37: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONS RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN

Sektor der Gegenpartei		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
1	EU-Gebiet insgesamt	7.025	332	1.473	724	184	45	91
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.857	318	1.428	630	177	1	10
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.169	15	45	94	6	44	80
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	1.758	124	1.016	548	70	-	-
6	Nicht-EU Gebiet insgesamt	416	0	135	86	17	-	-
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	416	0	135	86	17	-	-
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	227	-	129	82	16	-	-

		h	i	j	k	l	m	n	o	p
Sektor der Gegenpartei		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)								
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
		A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	
1	EU-Gebiet insgesamt	1.861	397	188	136	49	2	216	4.177	25,3%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.750	396	183	117	34	-	85	3.292	28,8%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	111	1	6	18	15	2	131	885	10,9%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								1.758	100%
6	Nicht-EU Gebiet insgesamt	175	-	-	46	-	-	17	178	57,1%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	175	-	-	46	-	-	17	178	57,1%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								227	100%

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Quantitative Informationen zu Meldebogen 3 für das Anlagebuch sind erstmalig zum 30. Juni 2024 zu veröffentlichen. Die Offenlegung des Carbon Footprints der Bank auf Portfolioebene gemäß PCAF-Standard ist erstmalig per Stand 31.12.2023 im CSR-Report 2023 vorgesehen. Zudem hat die Bank im Februar 2023 mit der Entwicklung eines „Sustainable Finance Frameworks (SFF)“ und von „Climate Strategies“ entlang der Markt-Segmente begonnen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im qualitativen Teil zu Umweltrisiken.

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 legt die Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen offen. Das beinhaltet Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Spalte c ist erst zu einem späteren Stichtag zu befüllen. Datenquelle ist das Climate Accountability Institute, um die Top 20 zu identifizieren. Die Hamburg Commercial Bank weist nur in begrenztem Umfang Risikopositionen gegenüber CO2-intensiven Unternehmen aus. Es handelt es sich um zwei Tochterunternehmen der Top 20, von denen eines dem Bereich erneuerbare Energien zuzuordnen ist. Beide Finanzierungen sind in Übereinstimmung mit der aktuellen Blacklist der Bank.

TAB. 38: MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO2-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregiert) (in Mio. EUR)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) *	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	10	0,04%		1,5	2

*Für Gegenparteien unter den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Anlagebuch: Risikopositionen mit physischem Risiko

Meldebogen 5 legt Bruttobuchwerte nach Sektoren anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch offen, die physischen Risiken ausgesetzt sind. Dazu zählen die Aufteilung nach Laufzeitbändern, akuten, chronischen sowie akuten und chronischen Risiken sowie notleidende Risikopositionen und kumulierte Wertminderungen. Die Daten sind mit Ausnahme der Spalten h) bis j) der FINREP Meldung entnommen.

Die Tabelle wurde nach „best effort“ auf Basis der Risikoinventurergebnisse erstellt, wobei die Komplexität der physischen Risikobewertung selbst sowie die unterschiedliche Datenqualität und -verfügbarkeit berücksichtigt wurden.

Um physische Risiken für Real Estate einschätzen zu können, nutzt die Hamburg Commercial Bank als Datenquelle K.A.R.L der Köln Assekuranz zur Risikoanalyse von Naturgefahren. Folgende Risikotypen sind damit bewertbar: Sturmflut, Sturm, Flut, Starkregen, Hurrikane, Hagel, Erdbeben, Vulkanausbruch, Tsunami. Die Besonderheit von K.A.R.L. stellt eine punktgenaue Standortanalyse dar. Die Evaluation beinhaltet unter anderem Stammdaten, die genaue Höhe (elevation) und die Bodenbeschaffenheit und Landschaftsform in unmittelbarer Nähe. Als relevant für Real Estate werden Flut- und Sturmflutrisiken eingestuft, welche konventionell als akutes physisches Risiko betrachtet werden.

Physische Risiken für den Bereich Shipping lassen sich über Clarksons "World Fleet Register" beurteilen. Hier liegt ein Expertenurteil für das Gesamtsegment basierend auf Verlusten in der Schifffahrt durch Extremwetterereignisse zugrunde.

Für den Bereich Renewable Energy ist insbesondere der Standort der Windkraftanlagen oder der Solarparks relevant. Um physische Risiken (Überflutungsrisiken) hier einschätzen zu können, nutzt die Bank unter anderem die Hochwasserkarte der EZB für den SSM Climate Stress Test 2022. Eingestuft sind diese ebenfalls als akutes Risiko.

Ansonsten nutzt die HCOB die mittels des ESG Scoring Tools gewonnenen kundenspezifischen Erkenntnisse zu chronischen und akuten physischen Risiken, welche zu einer Gesamteinstufung des physischen Risikos verdichtet werden. Die verdichteten Ergebnisse aus dem Scoring werden für Zwecke dieser Meldung konservativ als akutes Risiko eingeordnet.

Sofern es nicht möglich ist, Daten über physische Risiken zu erhalten oder ein Sektor als besonders sensitiv angesehen wird, stuft die Hamburg Commercial Bank den ganzen Sektor unter akuten physischen Risiken ein (z. B. Land- und Forstwirtschaft). Im Meldebogen 5 sind alle Risikopositionen aufgeführt, die einem hohen physischen Risiko unterliegen.¹⁵ Da dieser Betrag in Summe sehr gering ist im Vergleich zum Bilanzvolumen der Bank, verzichtet die Hamburg Commercial Bank auf eine detaillierte geografische Aufteilung der Risiken.

¹⁵ Keine Befüllung der Spalten h und j in Tab. 55 „Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Ri-

siken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ in Ermangelung valider Daten zur Einstufung des chronischen physischen Risikos.

TAB. 39: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Variable:		Bruttobuchwert (Mio. EUR)								
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter und chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit				
1	A – Land und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	-	-	-	0,50	k.A.	0	k.A.
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	175	2	-	-	-	1,97	k.A.	2	k.A.
4	D - Energieversorgung	1.932	-	5	-	-	9,0	k.A.	5	k.A.
5	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	92	49	0	-	-	3,35	k.A.	49	k.A.
6	F – Baugewerbe, Bau	714	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
7	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	313	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
8	H – Verkehr und Lagerei	3.321	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	5.631	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
10	Durch Wohnimmobilien besicherte darlehen	1.169	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.272	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
13	Sonstige relevante Sektoren (Sektor K)	9.153	29	-	-	-	3,38	k.A.	29	k.A.

a		k	l	m	n	o
Geography		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	A – Land und Forstwirtschaft, Fischerei				-	-
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	0	-	-
4	D - Energieversorgung	-	-	0	-	-
5	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	-	-	0	-	-
6	F – Baugewerbe, Bau	-	-	-	-	-
7	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-
8	H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (Sektor K)	-	-	0	-	-

Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Im Meldebogen 10 sind sonstige Klimaschutzmaßnahmen zu dokumentieren, die nicht unter die Verordnung

(EU) 2020/852 fallen. Die Hamburg Commercial Bank verfügt nicht über entsprechende Positionen. Dementsprechend erfolgt hier kein Ausweis.

K Anhang

Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

TAB. 40: CC1: ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL IN MIO. €

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.833	EU CC2 Zeile 5 + 6
2	Einbehaltene Gewinne	1.817	EU CC2 Zeile 8 + 9
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-33	EU CC2 Zeile 10 + 11 + 12
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	EU CC2 Zeile 13
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.617	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-9	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-68	EU CC2 Zeile 1
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-281	EU CC2 Zeile 2
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-139	EU CC2 Zeile 3
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-49	EU CC2 Zeile 2
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	

25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-9	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-556	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.061	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.061	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	913	EU CC2 Zeile 4
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	56	

51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	969	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	969	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.030	
60	Gesamtrisikobetrag	16.523	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	18,52	
62	Kernkapitalquote (in %)	18,52	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	24,39	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	8,57	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,50	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,05	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,02	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11,15	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	271	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	312	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	63	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	191	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	56	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	

81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

TAB. 41: CC2: ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ IN MIO. €

		a	b	c	
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss zum Ende des Zeitraums	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis zum Ende des Zeitraums	Verweis	Ursache der Differenz zu EU CC1
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
1	Immaterielle Vermögenswerte	55	68	EU CC1 Zeile 8	Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen und keine Berücksichtigung von Abschreibungen
2	Latente Steueransprüche	697	625	EU CC1 Zeile 10 + 21	Aufsichtsrechtlich abweichende Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen und Aufteilung in nicht temporäre Differenzen und temporäre Differenzen
3	Sonstige Aktive davon: Aktiviertes Planvermögen	141	139	EU CC1 Zeile 15	
	Gesamtaktiva	894	832		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
4	Nachrangige Verbindlichkeiten	930	923	EU CC1 Zeile 46	Aufsichtsrechtlich Ausweis zum Nennwert und ohne anteilige Zinsen
	Gesamtpassiva	930	923		
Eigenkapital					
5	Grundkapital	302	302	EU CC1 Zeile 1	
6	Kapitalrücklage	1.529	1.531	EU CC1 Zeile 1	
7	Gewinnrücklagen	2.915	1.813		
8	davon: andere Gewinnrücklage	2.099	1.011	EU CC1 Zeile 2	
9	davon: Konzernrücklage	819	805	EU CC1 Zeile 2	
10	davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen incl. Latente Steuern	-3	-4	EU CC1 Zeile 3	
11	Neubewertungsrücklage	-6	-27	EU CC1 Zeile 3	Keine Berücksichtigung der kreditrisikoinduzierten Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten
12	Rücklage aus der Währungsumrechnung	0	-	EU CC1 Zeile 3	
13	Konzernergebnis	425	183	EU CC1 Zeile EU-5a	Gewinn aufsichtsrechtlich nicht anrechenbar
	Gesamtkapital	5.164	3.801		

L Abkürzungsverzeichnis

AIRB, A-IRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR Report	Corporate Social Responsibility Report
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
ESG	Environmental, Social, Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB, F-IRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NPL	Non-performing Loan

NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PRB	Principles for Responsible Banking
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SC	Sustainability Committee
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien­geschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaft
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
THG	Treibhausgas
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Hamburg Commercial Bank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
D 20095 Hamburg